

**EU-weiter offener, 2-stufiger anonymer Generalplaner-
Realisierungswettbewerb „Post City Linz“****WETTBEWERBSUNTERLAGEN Teil A****Verfahrensdaten:**

Auftraggeber:	Österreichische Post AG, Rochusplatz 1, 1030 Wien
Organisatorische Wettbewerbsbetreuung:	IC Development GmbH, Stella-Klein-Löw Weg 8, 1020 Wien
Rechtliche Wettbewerbsbetreuung:	Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH, Landstraßer Hauptstraße 88/2-4, 1030 Wien
Technische Wettbewerbsbetreuung:	next-pm ZT GmbH, Spiegelgasse 10/5, 1010 Wien
Wettbewerbsgegenstand:	Städtebauliche Entwicklung sowie Gebäude- und Freiraumplanung für die Nutzungen unterschiedlicher Wohnformen, Büro, Handel und Hotel auf dem Projektareal Post City Linz
Verfahrensart:	EU-weiter offener, zweistufiger, anonymer Generalplaner-Realisierungswettbewerb
Konstituierende Preisgerichtssitzung:	27.2.2019
Örtliche Begehung samt Kolloquium:	18.3.2019, 13:00 Uhr
Versand Protokoll der Örtlichen Begehung samt Kolloquium:	20.3.2019, 12:00 Uhr (Einlangen)
Frist für schriftliche Fragen:	14.3.2019, 12:00 Uhr (Einlangen)
Einreichungsform der physischen Teile der Wettbewerbsarbeit 1. Stufe:	Gemeinsam anonym verpackt (geschlossenes, undurchsichtiges Behältnis) mit Kennzahl, Titel des Wettbewerbs und Hinweis „Nicht öffnen“ an next-pm ZT GmbH, Spiegelgasse 10/5, 1010 Wien
Einreichungsform der elektronischen Teile der Wettbewerbsarbeit:	https://heid-partner.vemap.com
Ende der Frist für die Abgabe der Pläne:	3.5.2019, 12:00 Uhr (Einlangen)
Ende der Frist für die Abgabe der Einsatzmodelle:	9.5.2019, 12:00 Uhr (Einlangen)
Beurteilende Preisgerichtssitzung 1. Stufe voraussichtlich:	27.5.2019 und 28.5.2019
Ort der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:	Wird gesondert bekanntgegeben
Beginn und Ende der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten voraussichtlich:	Wird gesondert bekanntgegeben

Personenbezogene Daten:

Soweit in den Wettbewerbsunterlagen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Gliederung der Wettbewerbsbroschüre Teil A: Allgemeiner Teil

Die Wettbewerbsbroschüre Teil A setzt sich wie folgt zusammen:

- Kapitel A – Verfahrensbestimmungen
- Kapitel B – Teilnahmebestimmungen
- Kapitel C – Aufgabenstellung
- Kapitel D – Beilagenverzeichnis

Wettbewerbsbroschüre Teil B: Projektziele, Immobilienkonzept

Hier werden die standortbezogenen, städtischen Rahmenbedingungen beschrieben und das Programm definiert, das in den beiden Wettbewerbsstufen umgesetzt werden soll. Das Immobilienkonzept gibt im Wesentlichen den Rahmen des Projekts Post City in Linz vor, indem die Vorgaben des Immobilienkonzeptes in Verbindung mit den strukturellen und städtischen Ordnungsprinzipien gebracht werden. Dazu sind Ziele formuliert worden, die eine Erreichung dieser Prinzipien möglich machen sollen.

Kooperation mit der örtlich zuständigen Kammer der ZiviltechnikerInnen:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen, ArchitektInnen und IngenieurInnen für Oberösterreich und Salzburg den allgemeinen Teil der Wettbewerbsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 4.3.2019 hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen, ArchitektInnen und IngenieurInnen für Oberösterreich und Salzburg ihre Kooperation mit der Auftraggeberin bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN	5
A.1 TITEL, ART, AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG DES WETTBEWERBS	5
A.1.1 TITEL DES WETTBEWERBS	5
A.1.2 ART DES WETTBEWERBS	5
A.1.3 AUSGANGSLAGE DES WETTBEWERBS.....	5
A.1.4 ZIELE DES WETTBEWERBS	6
A.2 VERFAHRENSBETEILIGTE	6
A.2.1 AUFTRAGGEBERIN	6
A.2.2 VERFAHRENSBETREUUNG	6
A.2.3 PREISGERICHT	6
A.2.4 BERATER DES PREISGERICHTS.....	7
A.3 TERMINE UND ABLAUF DES WETTBEWERBS	8
A.3.1 ÜBERSICHT	8
A.3.2 ÜBERSICHT VERFAHRENSABLAUF.....	8
A.3.2.1 Verfahrensablauf 1. Wettbewerbsstufe	8
A.3.2.2 Verfahrensablauf 2. Wettbewerbsstufe	9
A.3.2.3 Ausnahmefall 3. Wettbewerbsstufe.....	10
A.3.2.4 Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung.....	10
A.3.2.5 Verhandlungsverfahren	10
A.3.3 ÖRTLICHE BEGEHUNG SAMT KOLLOQUIUM	10
A.3.4 FRAGEN.....	11
A.3.5 ABGABEFORM DER WETTBEWERBSARBEIT (1. WETTBEWERBSSTUFE)	11
A.3.5.1 Einreichform der elektronisch abzugebenden Teile der Wettbewerbsarbeit	11
A.3.5.2 Einreichform der physisch abzugebenden Teile der Wettbewerbsarbeit	13
A.3.5.3 Kennzeichnung der Wettbewerbsunterlagen.....	14
A.3.6 BEURTEILENDE PREISGERICHTSSITZUNG ZUR 1. STUFE	15
A.3.7 BEURTEILENDE PREISGERICHTSSITZUNG ZUR 2. STUFE	15
A.3.8 ZULASSUNG DER ARBEITEN.....	15
A.3.9 BEURTEILUNGSKRITERIEN.....	15
A.3.9.1 Beurteilungskriterien 1. Wettbewerbsstufe	15
A.3.9.2 Beurteilungskriterien 2. Wettbewerbsstufe	16
A.3.10 PREISGELDER	17
A.3.11 UNKLARHEITEN IN DEN WETTBEWERBSUNTERLAGEN UND SCHADENERSATZ	17
KAPITEL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN	19
B.1 EIGNUNG UND EIGNUNGSNACHWEISE	19
B.1.1 ZEITPUNKT DES VORLIEGENS DER EIGNUNG	19
B.1.2 BEFUGNIS	19
B.1.2.1 Österreichische Wettbewerbsteilnehmer.....	19
B.1.2.2 Wettbewerbsteilnehmer aus dem EU- und EWR-Raum sowie aus der Schweiz	20
B.1.2.3 Teilnehmergeinschaft und Subplaner.....	20
B.1.3 FINANZIELLE UND WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT	20
B.1.3.1 Nachweise	21
B.1.3.2 Teilnehmergeinschaft, verbundene Unternehmen, Subplaner und sonstige Dritte	21
B.1.4 TECHNISCHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT	21
B.1.4.1 Allgemeine Anforderungen an Referenzen	22
B.1.4.2 Unternehmensreferenzen	22
B.1.5 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DAS SCHLÜSSELPERSONAL.....	24
B.1.5.1 Qualifikation des Projektleiters Generalplanung.....	24

B.1.5.2	Teilnehmergemeinschaft, verbundene Unternehmen, Subplaner und sonstige Dritte	25
B.1.5.3	Teilnehmergemeinschaft.....	25
B.1.5.4	Mehrfachbeteiligung	26
B.1.5.5	Subunternehmer.....	26
B.2	AUSSCHLUSSGRÜNDE FÜR DIE TEILNEHMER DER 2. WETTBEWERBSSTUFE.....	27
B.2.1	KATALOG AN AUSSCHLUSSGRÜNDE.....	28
B.2.2	NACHWEISE FÜR DAS NICHTVORLIEGEN VON AUSSCHLUSSGRÜNDE	28
B.2.3	AUSSCHLUSSGRÜNDE BEI TEILNEHMERGEMEINSCHAFTEN UND SUBPLANERN.....	29
B.3	ABSICHTSERKLÄRUNG	29
B.3.1	BEABSICHTIGTE AUFTRAGSERTEILUNG	29
B.3.2	BEABSICHTIGTES LEISTUNGSBILD.....	30
B.4	NACHHALTIGKEIT	31
B.5	EIGENTUMS-, VERWERTUNGS-, VERWENDUNGS- UND URHEBERRECHT	31
B.6	EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG.....	31
B.7	WETTBEWERBSSPRACHE.....	32
KAPITEL C – AUFGABENSTELLUNG	33	
C.1	ABGABEFORM DER ANONYMEN PROJEKTSTUDIE (1. WETTBEWERBSSTUFE).....	33
C.1.1	ALLGEMEINES	33
C.1.2	PLANLICHE DARSTELLUNG	33
C.1.3	TEXTLICHE DARSTELLUNG	36
C.1.4	BAUMASSENMODELL.....	37
C.1.5	VEMAP-PORTAL.....	37
C.2	ABGABEFORM DER ANONYMEN PROJEKTSTUDIE (2. WETTBEWERBSSTUFE).....	37
KAPITEL D – BEILAGEN	39	

KAPITEL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

A.1 Titel, Art, Ausgangslage und Zielsetzung des Wettbewerbs

A.1.1 Titel des Wettbewerbs

Generalplaner-Realisierungswettbewerb „Post City Linz“

A.1.2 Art des Wettbewerbs

Mittels europaweiter Bekanntmachung wird zur Erlangung einer Wettbewerbsarbeit bzw. in weiterer Folge gegebenenfalls eines Projekts ein EU-weiter offener, zweistufiger, anonymer Generalplaner-Realisierungswettbewerb ausgeschrieben. Die Auftraggeberin ist kein Sektorenauftraggeber und auch kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018, BGBl I 65/2018 idGF (in der Folge „**BVergG 2018**“). Im gegenständlichen Fall wird das BVergG 2018 von der Auftraggeberin jedoch freiwillig angewendet. Der gegenständliche Wettbewerb wird daher gemäß den Bestimmungen des BVergG 2018 für den Oberschwellenbereich durchgeführt.

Die von der Auftraggeberin im Zuge des Wettbewerbes an die Wettbewerbsteilnehmer weitergereichten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen durch die Wettbewerbsteilnehmer nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Einzuhalten sind die anerkannten Regeln der Bautechnik und die entsprechenden in Österreich gültigen Normen und Rechtsvorschriften, auch wenn diese nicht explizit in dieser Wettbewerb angeführt sind.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäß Teil B Wettbewerbsordnung Architektur (**WSA 2010**), sofern die Wettbewerbsunterlagen keine anderslautenden Bestimmungen enthalten.

Dabei sind die Vorgaben des erarbeiteten Immobilienkonzeptes (Wettbewerbsbroschüre, Teil B) zu berücksichtigen.

A.1.3 Ausgangslage des Wettbewerbs

Für die bestehende Liegenschaft der Österreichischen Post AG in Linz in unmittelbarer Umgebung des Linzer Hauptbahnhofs besteht nach Übersiedlung des Brief- und Paketverteilungszentrums Linz nach Allhaming das Bestreben einer Projektentwicklung bzw. Neunutzung. Die zentrumsnahe Lage und die ausgezeichnete öffentliche Verkehrsanbindung des Standorts sowie die Vitalität und Lebendigkeit des neuen LiLo-Viertels soll dazu verwendet werden mehrere unterschiedliche Nutzungsarten im Sinne einer Quartiersentwicklung auf der Liegenschaft zu etablieren.

Vom Grundeigentümer wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Linz und den zuständigen Fachabteilungen sowie dem benachbarten Liegenschaftseigentümer ÖBB unter Einbeziehung von maßgeblichen Fachexperten ein Immobilienkonzept als Grundlage für den geplanten Architekturwettbewerb erstellt.

Dieses Immobilienkonzept gibt im Wesentlichen den Rahmen des Projekts Post City in Linz vor, indem die Vorgaben des Immobilienkonzeptes in Verbindung mit den strukturellen und städtischen Ordnungsprinzipien gebracht werden. Dazu sind im

Immobilienkonzept (Teil B der Wettbewerbsbroschüre) Ziele formuliert, die die Erreichung dieser Prinzipien ermöglichen.

A.1.4 Ziele des Wettbewerbs

Die Auftraggeberin sucht den am besten geeigneten städtebaulichen und baukünstlerischen Entwurf für die Gestaltung des Areals der Post City in Linz. Dabei sollen die angestrebten Nutzflächen von mindestens 100.000 m² so auf dem Planungsareal verteilt werden, dass eine Parzellierung der Liegenschaft möglich ist. Das erstgereifte Projekt soll als Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplanes dienen.

A.2 Verfahrensbeteiligte

A.2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin des Wettbewerbs ist die

- **Österreichische Post AG**
Rochusplatz 1
1030 Wien.

A.2.2 Verfahrensbetreuung

Die organisatorische Wettbewerbsbetreuung wird wahrgenommen von

- **IC Development GmbH**
Stella-Klein-Löw Weg 8
1020 Wien.

Die rechtliche Wettbewerbsbetreuung wird wahrgenommen von

- **Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH**
Landstraßer Hauptstraße 88/2-4
1030 Wien.

Die technische Wettbewerbsbetreuung wird wahrgenommen von

- **next-pm ZT GmbH**
Spiegelgasse 10/5
1010 Wien.

Die Prüfung der technischen Leistungsfähigkeit wird von folgendem Subunternehmer der rechtlichen Wettbewerbsbetreuung wahrgenommen

- **JIREK.Managementconsulting GmbH**
Invalidenstraße 3/12a
1030 Wien.

A.2.3 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden **Fachpreisrichtern** (F) und **Sachpreisrichtern** (S) zusammen:

- Architekt Mag. Arch. Martin Kohlbauer, Vorsitzender (F);

Ersatz: Architekt Mag. Arch. Christoph Lechner;

- Architekt Dipl.-Ing. Arch. Bernd Vlay (Gestaltungsbeirat), Stellvertretender Vorsitzender (F);

- Ersatz: Architektin Dipl.-Ing.ⁱⁿ Elke Delugan Meissl (Gestaltungsbeirat);

- Dipl.-Ing. Gunter Amesberger, MAS, MSc. (Magistrat Linz) (F);

Ersatz: Dipl.-Ing. Gunter Kolouch (Magistrat Linz);

- Architekt Dipl.-Ing. Stefan Forster (Architektenkammer) (F);

Ersatz: (Wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben);

- Architektin Prof. Dipl.-Ing.ⁱⁿ Julia B. Bolles-Wilson (Architektenkammer) (F);

Ersatz: (Wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben);

- Gen. Dir. Dipl.-Ing. Dr. Georg Pölzl (Post AG) (S);

Ersatz: Dipl.-Ing. Dr. Walter Lunzer (bau-control ZT GmbH);

- Vorst. Dir. Dipl.-Ing. Walter Oblin (Post AG) (S);

Ersatz: Dipl.-Ing. Gernot Weingraber (IC Development GmbH);

- Dipl.-Ing. Michael Ullrich, MSc (Post AG), Schriftführer (S);

Ersatz: Mag.^a Judith Dumerte (Post AG);

- Dipl.-Ing. Harald Engelke, MSc (Post AG) (S);

Ersatz: Ing. Peter Doppler (Post AG).

Die Entscheidungsfindung innerhalb des Preisgerichts erfolgt gemäß § 8 „Geschäftsordnung des Preisgerichtes“ Teil B der WSA 2010.

A.2.4 Berater des Preisgerichts

Folgende Berater können an den Preisgerichtssitzungen teilnehmen:

- Verkehrsplanung: Dipl.-Ing.ⁱⁿ Birgit Grosse (Rosinak & Partner ZT GmbH);

- Dipl.-Ing, Paul Kropf (Magistrat Linz);

- Nachhaltigkeit: Dipl.-Ing. Reinhard Labugger (RM Engineering GmbH);

- Julia Pelzl, MSc. (IC Development GmbH);

- Windkomfort: Mag. Simon Tschannett (Weatherpark GmbH);

- Windkomfort: Mag. Matthias Ratheiser (Weatherpark GmbH);

- Freiraumplanung: Dipl.-Ing. Carla Lo (Carla Lo Landschaftsarchitektur);
- Dipl.-Ing. Manuel Gattermayr (ÖBB-Immobilienmanagement GmbH);
- Dipl.-Ing. Fritz Mihatsch (ÖBB-Immobilienmanagement GmbH);
- Mag. Arch. Rolf Touzinsky (Kammer).

Die angeführten Berater stehen dem Preisgericht unterstützend bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen zur Seite. Sie verfügen über kein Stimmrecht.

A.3 Termine und Ablauf des Wettbewerbs

A.3.1 Übersicht

Im Zuge der Durchführung des gegenständlichen Verfahrens sind folgende Termine vorgesehen:

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	27.2.2019
Start Wettbewerb	1.3.2019
Frist für schriftliche Fragen Stufe 1	14.3.2019, 12:00 Uhr
Örtliche Begehung samt Kolloquium (in Linz)	18.3.2019, 13:00 Uhr
Versand Protokoll der Örtlichen Begehung samt Kolloquium	20.3.2019
Abgabefrist Pläne	3.5.2019, 12:00 Uhr
Abgabefrist Einsatzmodell	9.5.2019, 12:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichts (in Linz)	27.5.2019 und 28.5.2019
Schriftliche Aufforderung zur Einreichung der Eignungsnachweise	29.5.2019
Ende der Einreichfrist für die Eignungsnachweise	4.6.2019, 12:00 Uhr
Start der Wettbewerbsstufe 2	24.6.2019
Frist schriftliche Fragen Stufe 2	8.7.2019, 12:00 Uhr
Frist schriftliche Antworten Stufe 2	12.7.2019
Abgabefrist Pläne	19.9.2019, 12:00 Uhr
Abgabefrist Einsatzmodelle	26.9.2019, 12:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichts 2 (in Linz)	10.10.2019 und 11.10.2019

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, die angegebenen Termine zu ändern.

A.3.2 Übersicht Verfahrensablauf

Die Auftraggeberin wird den Ablauf des Verfahrens in den beiden Wettbewerbsstufen folgendermaßen gestalten:

A.3.2.1 Verfahrensablauf 1. Wettbewerbsstufe

In der 1. Stufe des Wettbewerbs müssen alle interessierten Wettbewerbsteilnehmer eine anonyme Projektstudie (siehe Punkt C.1 Abgabeform der anonymen Projektstudie in der 1. Wettbewerbsstufe) und ein Baumassenmodell (siehe Punkt C.1.4 Abgabeform des Baumassenmodells in der 1. Wettbewerbsstufe) einreichen. Die Studien werden einer Vorprüfung unterzogen, bei der die Einhaltung der formalen und inhaltlichen Mindestvorgaben (zB rechtzeitiges Einlangen, Wahrung der Anonymität, Einhaltung baurechtlicher Vorgaben und der projektbezogenen Mindestvorgaben) überprüft und

eine Aufbereitung technischer und wirtschaftlicher Projektdaten vorgenommen wird. Die Vorprüfung erfolgt durch die rechtliche und technische Wettbewerbsbetreuung.

Das unabhängige Preisgericht wird anhand der anonym vorgelegten Projektstudien die 8 besten Wettbewerbsteilnehmer basierend auf den **Beurteilungskriterien** (siehe Punkt A.3.9.1 Beurteilungskriterien 1. Wettbewerbsstufe) ermitteln. Die Auftraggeberin beabsichtigt die **8 besten Wettbewerbsteilnehmer** zur Teilnahme an der 2. Wettbewerbsstufe einzuladen. Zusätzlich werden anhand der Beurteilungskriterien vom Preisgericht **vier Nachrücker** ausgewählt und entsprechend der Bewertung gereiht.

Die 8 designierten Wettbewerbsteilnehmer und vier Nachrücker werden sodann aufgefordert, in einer angemessenen Frist (siehe Punkt A.3.1) die Nachweise zur Eignung (siehe Punkt B.2.2 Teilnahmeberechtigung und Eignungskriterien) beizubringen. Überdies werden die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer und Nachrücker hinsichtlich der Ausschlussgründe (siehe Punkt B.2 Ausschlussgründe) überprüft. Die angeführten Nachweise für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bzw. die in Punkt B.2.2 angeführten Eignungsnachweise sind daher erst auf gesonderte Aufforderung der Auftraggeberin und nicht bereits mit der anonymen Projektstudie (1. Wettbewerbsstufe) abzugeben. Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit müssen daher spätestens zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Teilnahme an der 2. Wettbewerbsstufe vorliegen. **Zur Wahrung der Anonymität wird die Prüfung der Eignung und der Ausschlussgründe von der rechtlichen Wettbewerbsbetreuung vorgenommen. Die Prüfung der technischen Leistungsfähigkeit erfolgt durch einen Subunternehmer der rechtlichen Wettbewerbsbetreuung.**

A.3.2.2 Verfahrensablauf 2. Wettbewerbsstufe

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass lediglich jene Wettbewerbsteilnehmer zur 2. Wettbewerbsstufe eingeladen werden, welche die Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bzw. zur Eignung vollständig und fristgerecht erbringen. Sollte ein Wettbewerbsteilnehmer dies nicht erfüllen, so folgt der jeweils nächstgereichte Nachrücker an dessen Stelle. Andere als die eingeladenen Wettbewerbsteilnehmer für die 2. Wettbewerbsstufe sind nicht berechtigt, Wettbewerbsarbeiten einzureichen.

Die eingeladenen Wettbewerbsteilnehmer haben in der 2. Wettbewerbsstufe die Gelegenheit, eine anonyme Projektstudie vorzulegen, bei der neben den Vorgaben der Wettbewerbsleistungen, die in einer separaten Wettbewerbsbroschüre für die 2. Stufe präzisiert werden, auch die Empfehlungen des Preisgerichts Berücksichtigung finden.

Nach erfolgter **Vorprüfung**, bei der die Einhaltung der formalen und inhaltlichen Mindestvorgaben (zB rechtzeitiges Einlangen, Wahrung der Anonymität, Einhaltung baurechtlicher Vorgaben und der projektbezogenen Mindestvorgaben) durch die technische und rechtliche Verfahrensbetreuung überprüft und eine Aufbereitung technischer und wirtschaftlicher Projektdaten vorgenommen wird, werden die Wettbewerbsarbeiten dem unabhängigen Preisgericht vorgelegt. Dieses nimmt eine Reihung aufgrund der in der Wettbewerbsbroschüre für die 2. Stufe definierten **Beurteilungskriterien** vor und ermittelt die Preisträger.

Das in der 2. Stufe prämierte Projekt dient als **Grundlage für den zu erstellenden Bebauungsplan** auf der Gesamtliegenschaft.

A.3.2.3 Ausnahmefall 3. Wettbewerbsstufe

Die Auftraggeberin behält sich im Ausnahmefall ausdrücklich vor, eine 3. Wettbewerbsstufe vorzusehen. Dieser Ausnahmefall ist gegeben, wenn für das Preisgericht **keine eindeutige Ermittlung eines Gewinners** möglich ist. Das Preisgericht hat sodann eine Überarbeitung jener Wettbewerbsarbeiten zu verlangen, welchen aufgrund des Beurteilungsprozesses eindeutig eine Gewinnchance zukäme. Die überarbeiteten Wettbewerbsarbeiten werden wiederum von der Vorprüfung überprüft und dem Preisgericht anonym zur Beurteilung vorgelegt. Dieser Ausnahmefall soll die Aufhebung der Anonymität verhindern.

A.3.2.4 Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung

Das Ergebnis des Wettbewerbs kann in passenden Printmedien nach der Entscheidung des Preisgerichts bekanntgegeben werden. Die Bekanntmachung ist frühestens für die KW 41/2019 geplant.

Alle Wettbewerbsarbeiten der 2. Stufe werden nach Eigenermessung der Auftraggeberin nach Abschluss des Wettbewerbs für zwei Wochen in geeigneter Form ausgestellt. Diese Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten wird die Projektstudien samt dem jeweiligen Baumassenmodell umfassen und die Verfasser der Arbeiten und deren Mitarbeiter beinhalten.

In dieser Ausstellung werden die Protokolle des Preisgerichts mit den Beschreibungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten einsehbar sein.

A.3.2.5 Verhandlungsverfahren

Es ist beabsichtigt, dass im Anschluss an den Wettbewerb und entsprechend der in Punkt B.3 angeführten Absichtserklärung der Erstgereihten bzw. die Erstgereihten zu einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung eingeladen wird bzw. werden. Die Auftraggeberin wird über den in Punkt B.3 Absichtserklärung festgelegten Leistungsinhalt verhandeln.

Sollten die Verhandlungen mit dem Gewinner des Wettbewerbs scheitern, so behält sich die Auftraggeberin für diesen Ausnahmefall vor, die Verhandlungen mit dem zweitgereihten (in der Folge allenfalls mit dem drittgereihten, viertgereihten usw.) Wettbewerbsteilnehmer zu führen und diesen mit den Generalplanerleistungen zu beauftragen.

A.3.3 Örtliche Begehung samt Kolloquium

Die Auftraggeberin plant ein Kolloquium bei dem im Rahmen einer Besichtigung vor Ort das Projekt vorgestellt wird. Es ist vorgesehen, dass einige Personen des Preisgerichts und die angeführten Berater anwesend sein werden. Anschließend ist eine Besichtigung der Projektliegenschaft angedacht. Im Anschluss an die Besichtigung können von den Teilnehmern mündlich Fragen gestellt werden.

Das Kolloquium findet am 18.3.2019, 13:00 Uhr am Areal der Post City in Linz, Bahnhofplatz 9, 4020 Linz statt. Die Anwesenheit mindestens eines Vertreters jedes Teilnehmers wird empfohlen.

Im Zuge des Kolloquiums wird ein Protokoll errichtet, das allen am VEMAP-Portal registrierten Interessenten am 20.3.2019 übermittelt wird.

A.3.4 Fragen

Anfragen sind in deutscher Sprache – innerhalb der Anfragenfrist einlangend – **über das elektronische Beschaffungsportal VEMAP** der vergebenden Stelle (Punkt „Fragen“) zu stellen.

Allfällige Anfragen werden gesammelt, anonymisiert beantwortet und den Teilnehmern am elektronischen Beschaffungsportal zur Verfügung gestellt. Sobald eine Anfrage beantwortet wird, werden die Teilnehmer durch ein vom VEMAP-System automatisch generiertes E-Mail benachrichtigt. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Fragenbeantwortungen und allfällige Berichtigungen zu berücksichtigen und seiner Wettbewerbsarbeit zugrunde zu legen.

Um die Anonymität des Verfahrens zu wahren, sind allfällige Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist.

A.3.5 Abgabeform der Wettbewerbsarbeit (1. Wettbewerbsstufe)

Folgende Teile der Wettbewerbsarbeit sind vollständig und anonym **in elektronischer Form** gemäß Punkt A.3.5.1 einzureichen:

- Verfasserbrief inklusive Kennzahl wird direkt am VEMAP-Portal ausgefüllt und bis zur „Aufhebung der Anonymität“ verschlüsselt;
- anonyme Projektstudie gemäß Punkt C.1 der anonymen Projektstudie in der 1. Wettbewerbsstufe.

Folgende Teile der Wettbewerbsarbeit sind zusätzlich (anonym) in **physischer Form bzw in Papierform** gemäß Punkt A.3.5.2 einzureichen:

- Anonyme Projektstudie (maßstabsgetreuer Ausdruck aller in Punkt C.1 genannter .pdf-Dateien);
- anonymes Baumassenmodell gemäß Punkt C.1.4.

Im Fall von **Widersprüchen** zwischen den elektronischen und den physischen Teilen der Wettbewerbsarbeit gelten die Angaben auf den in **elektronischer Form** eingereichten Teilen.

A.3.5.1 Einreichform der elektronisch abzugebenden Teile der Wettbewerbsarbeit

Alle Bestandteile der Wettbewerbsarbeit sind – sofern in den Wettbewerbsunterlagen nichts Abweichendes geregelt ist – ausschließlich in elektronischer Form am Beschaffungsportal unter <https://heid-partner.vemap.com> einzureichen.

Die (elektronischen) Wettbewerbsarbeiten müssen mit einer **qualifizierten elektronischen Signatur** und verschlüsselt abgegeben werden. Für die qualifizierte elektronische Signatur ist ausschließlich das Verfahren (Software „trustDesk vemap“) am Beschaffungsportal zu verwenden.

Die Wettbewerbsarbeit muss von jenen Personen elektronisch signiert werden, welche den Teilnehmer rechtswirksam vertreten können. Wird die Wettbewerbsarbeit nicht von den laut Firmenbuch organschaftlich vertretungsbefugten Personen signiert (z.B. Geschäftsführer, Prokuristen), so ist mit der Beilage ./8

„Zeichnungsvollmacht“ eine von den gemäß Firmenbuch organschaftlich vertretungsbefugten Personen unterfertigte Vollmacht zur Unterfertigung der Wettbewerbsarbeit vorzulegen. Die Beilage ./.8 ist erst im Falle einer gesonderten schriftlichen Aufforderung rechtzeitig beizubringen.

Bei **Teilnehmergemeinschaften** muss die Wettbewerbsarbeit von einer von der Teilnehmergemeinschaft bevollmächtigten Person signiert werden. In einem solchen Fall ist mit der Beilage ./.7 „Erklärung einer Teilnehmergemeinschaft und Bekanntgabe der bevollmächtigten Person“ eine Vollmacht zur Signierung der Wettbewerbsarbeit vorzulegen, die von den laut Firmenbuch organschaftlich vertretungsbefugten Personen aller Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft unterfertigt ist. Die Beilage ./.7 ist erst im Falle einer gesonderten schriftlichen Aufforderung rechtzeitig beizubringen.

Alle Bestandteile sind entsprechend elektronisch auszufüllen bzw zu erstellen, einzuscannen und elektronisch auf das Beschaffungsportal hochzuladen (insbesondere Beilagen). Soweit die Auftraggeberin auf dem Beschaffungsportal elektronisch befüllbare Formulare zur Verfügung stellt, ist der Teilnehmer verpflichtet, diese Formulare elektronisch zu befüllen.

Die Wettbewerbsarbeit ist erst dann rechtzeitig eingelangt, wenn der gesamte Abgabeprozess (uploaden, signieren und verschlüsseln) **auf dem Beschaffungsportal fristgerecht abgeschlossen ist**. Unterlagen in Papierform, Einreichung per Fax oder per E-Mail werden nur dann berücksichtigt, wenn dies in den Wettbewerbsunterlagen ausdrücklich angeführt ist. Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs der Wettbewerbsarbeit trägt der Teilnehmer. Nach dem Ablauf der Abgabefrist können keine Wettbewerbsarbeiten mehr am Beschaffungsportal hochgeladen werden.

Der Teilnehmer hat ausschließlich die geforderten Felder der vorliegenden Wettbewerbsunterlage auszufüllen und die geforderten Unterlagen beizulegen. Die Wettbewerbsarbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen. Beilagen sowie allfällige Nachweise und Bescheinigungen amtlicher Stellen sind ebenso in deutscher Sprache bzw. in Kopie und beglaubigter Übersetzung beizulegen.

Mit der rechtsgültigen elektronischen Signatur anerkennt der Bieter ohne Einschränkungen alle Bestimmungen der vorliegenden Wettbewerbsunterlagen.

Es können alle Dateiformate am Beschaffungsportal der vergebenden Stelle hochgeladen werden, davon ausgenommen sind ausführbare Dateien wie zB .exe, .php, .js.

Für das Hochladen der Dateien auf die Vergabepattform ist nicht eine allfällige „Drag-and-Drop“-Funktion des Browsers, sondern ausschließlich der dafür vorgesehene Button auf der Webseite zu verwenden. Die hochgeladenen Dateinamen dürfen keine Umlaute oder sonstige Sonderzeichen enthalten.

Für alle Fristen gilt die Serverzeit am Beschaffungsportal.

Für systembedingte Fragen zum Beschaffungsportal steht den Bietern eine Supporthotline unter der Telefonnummer **0043/1/3157940** oder E-Mail: willkommen@vemap.com kostenlos zur Verfügung.

Hinweise zur elektronischen Signatur:

Die Teilnehmer haben **rechtzeitig** dafür zu sorgen, dass sie über eine **Möglichkeit zur Durchführung der qualifizierten elektronischen Signatur** (Bürgerkarte und Kartenlesegerät oder Handysignatur) **verfügen**. Dabei ist zu beachten, dass die Beantragung dieser Signaturmöglichkeiten entsprechend Zeit benötigt. Zur Durchführung dieser Signatur kann ausschließlich die am Beschaffungsportal kostenlos zur Verfügung gestellte Software „trustDesk vemap“ verwendet werden. Dabei ist zu beachten, dass der Signaturvorgang auf „Nicht-VEMAP-Portalen“ andere technische Anforderungen haben kann. **Eine Testsignatur ist vor Abgabe der Wettbewerbsarbeit über die Supporthotline möglich.**

Die Auftraggeberin macht darauf aufmerksam, dass nur vollständig ausgefüllte und mit allen Nachweisen versehene Wettbewerbsarbeiten bewertet werden können, sofern es sich dabei nicht um einen behebbaren Mangel handelt. Der Teilnehmer haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in der Wettbewerbsarbeit gemachten Angaben.

A.3.5.2 Einreichform der physisch abzugebenden Teile der Wettbewerbsarbeit

Die unter Punkt A.3.5 angeführten physisch abzugebenden Teile der Wettbewerbsunterlagen müssen innerhalb der oben angeführten Abgabefrist bei folgender Stelle einlagen:

**next-pm ZT GmbH,
Spiegelgasse 10/5,
1010 Wien.**

Die Wettbewerbsunterlagen können von Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 17:00 Uhr und Freitag zwischen 9:00 und 13:00 Uhr, an der genannten Adresse abgegeben werden. Eine Übernahmebestätigung, welche die zeitgerechte Abgabe der Wettbewerbsunterlagen dokumentiert, wird auf Ersuchen ausgestellt.

Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs der Wettbewerbsunterlagen trägt der Teilnehmer. **Verspätet eingelangte Wettbewerbsunterlagen werden als solche gekennzeichnet und können nicht berücksichtigt werden.** Die Zusendung der Wettbewerbsunterlagen muss für den Empfänger porto- und spesenfrei erfolgen.

A.3.5.3 Kennzeichnung der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsarbeit besteht aus nachfolgenden Teilen:

Teil	Original	Eine Kopie	VEMAP-Portal	Abgabezeitpunkt
Rechtsgültig unterfertigter Verfasserbrief. Der Verfasserbrief inklusive der Kennzahl ist direkt am VEMAP-Portal auszufüllen und bleibt bis zur „Aufhebung der Anonymität“ verschlüsselt. Es ist somit mit der physischen Wettbewerbsarbeit kein gesonderter Verfasserbrief in Papierform abzugeben.	nein	nein	ja	Stufe 1 und Stufe 2
Wettbewerbsarbeit in Form einer anonymen Projektstudie (siehe maßstabsgetreuer Ausdruck der in Punkt C.1 und C.2 angeführten .pdf-Dateien)	ja	ja	ja	
Baumassenmodell (siehe Punkte C.1.4)	ja	nein	nein	

Sämtliche physisch und elektronisch abgegebenen Teile der Wettbewerbsarbeit sind zur Wahrung der Anonymität mit der am VEMAP-Portal angegebenen Kennzahl zu beschriften. Die Kennzahl ist mit der Schriftart „Arial“, Größe 24 auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück in der Größe 14 der Wettbewerbsarbeit rechts oben anzubringen. **Die Wettbewerbsarbeit darf außer der Kennzahl keine Angaben enthalten, welche die Identität des Wettbewerbsnehmers erkennen lassen.** Enthält die Wettbewerbsarbeit Angaben, welche die Identität des Teilnehmers erkennen lassen, so wird die Wettbewerbsarbeit bei der Beurteilung nicht berücksichtigt und der Teilnehmer wird vom Wettbewerb ausgeschieden. Darüber hinaus ist der Wettbewerbsteilnehmer – bei sonstigem Ausscheiden – dazu verpflichtet, jegliches Handeln zu unterlassen, welches zu einer Preisgabe seiner Identität führen könnte.

Die **physischen Wettbewerbsunterlagen (anonyme Projektstudie)** sind gemeinsam verpackt einzusenden bzw abzugeben (geschlossenes, undurchsichtiges Behältnis). Diese gemeinsame Verpackung ist mit der folgenden Bezeichnung zu versehen und einzureichen:

**„Wettbewerbsunterlagen – Nicht öffnen
Anonyme Projektstudie zum Generalplaner-Realisierungswettbewerb
POST CITY LINZ
Kennzahl: (.....)“**

Auch die gemeinsame Verpackung darf zur Wahrung der Anonymität keinen Hinweis auf den Teilnehmer aufweisen.

Das **Baumassenmodell** ist sodann gesondert entsprechend den oben angeführten Regelungen mit der folgenden Bezeichnung zu versehen und einzureichen:

**„Wettbewerbsunterlagen – Nicht öffnen
Baumassenmodell zum Generalplaner-Realisierungswettbewerb
POST CITY LINZ
Kennzahl: (.....)“**

Auf Wunsch wird eine anonyme, nur mit der auf der gemeinsamen Verpackung ersichtlichen Kennzahl gekennzeichnete Übernahmebestätigung ausgestellt.

A.3.6 Beurteilende Preisgerichtssitzung zur 1. Stufe

Die Preisgerichtssitzung findet am 27.5.2019 und 28.5.2019 jeweils ab 9:00 Uhr in Linz statt. Das Preisgericht wird eine detaillierte Beurteilung der Projektstudien vornehmen. An die Verfasser der 8 besten Projektstudien wird eine Einladung zur 2. Wettbewerbsstufe ausgesprochen und eine eventuell ausgesprochene Empfehlung des Preisgerichts zur Weiterbearbeitung weitergeleitet.

A.3.7 Beurteilende Preisgerichtssitzung zur 2. Stufe

Die Preisgerichtssitzung findet am 10.10.2019 und 11.10.2019 jeweils ab 9:00 Uhr in Linz statt. Das Preisgericht wird über die eingereichten Projektstudien beraten und eine detaillierte Beurteilung mit einer Auswahl der prämiierungswürdigen Arbeiten vornehmen.

A.3.8 Zulassung der Arbeiten

Zur Beurteilung zugelassen sind alle Arbeiten, welche die in den Wettbewerbsunterlagen festgelegten formalen und inhaltlichen Mindestanforderungen (zB rechtzeitiges Einlangen, Wahrung der Anonymität, Einhaltung baurechtlicher Vorgaben und projektbezogener Mindestvorgaben) erfüllen. Die Vorprüfung verfasst einen Bericht, der dem Preisgericht zur Beurteilung vorgelegt wird. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht anhand der in den Wettbewerbsunterlagen festgelegten formalen und inhaltlichen Mindestanforderungen. Die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, sind von der Vorprüfung zu protokollieren.

A.3.9 Beurteilungskriterien

A.3.9.1 Beurteilungskriterien 1. Wettbewerbsstufe

Für eine Bewertung ist die fristgerechte Abgabe und Vollständigkeit der Unterlagen unter Einhaltung der Vorgaben der gegenständlichen Wettbewerbsausschreibung maßgeblich. Die Projektstudien der 1. Wettbewerbsstufe werden vom Preisgericht nach den folgenden gleichrangigen Kriterien beurteilt. Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

- Städtebauliche Lösung
 - Städtebauliche Idee zur Aufwertung und Organisation des Entwicklungsgebietes;
 - Signifikanz der baulichen Strukturen und der Qualitäten des öffentlichen Raumes;
 - Orientierungsqualität und Identität;
 - Stadträumliche und gestalterische Verknüpfung des Entwicklungsgebietes mit dem Umfeld;
 - Grünflächenangebot.

- **Entwicklungsfähigkeit**
 - Entwicklungsfähigkeit des städtebaulichen Systems;
 - Robustheit des städtebaulichen Grundmusters;
 - Etappenweise Realisierbarkeit und selbstständige Verwertbarkeit von Bauplätzen.
- **Funktion**
 - Einhaltung der Nutzungsvorgaben;
 - Lage und Verknüpfung der einzelnen Nutzungen;
 - Urbane Qualität der Nutzungsstruktur;
 - Berücksichtigung des Busparkplatzes und des Busparkplatz und Bus-
Standplatz;
 - Maßnahmen zur Erreichung der erforderlichen Schallimmissionen im
Gebiet;
 - Beziehungsgefüge zwischen öffentlichen, halböffentlichen und privaten
Bereichen (Flächen für formelle und informelle Kommunikation,
Mischung aus Konzentration und Kommunikation,
Interaktionsangebote).
- **Erschließung**
 - Qualität der Umsetzung der verkehrlichen Vorgaben (äußere und
innere);
 - Verkehrserschließung der einzelnen Bereiche;
 - Berücksichtigung Feuerwehrzufahrt zum Bahngelände.
- **Wirtschaftlichkeit**
 - Einhaltung der Flächenvorgaben;
 - Immobilienwirtschaftliche Aspekte: Adressenbildung, Verwertbarkeit
etc;
 - Wirtschaftlichkeit der Typologien (Flächenkennwerte, Erschließung,
Traktiefen);
 - Marktakzeptanz.
- **Nachhaltigkeit**
 - Sicherung der Raumverträglichkeit;
 - Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum;
 - Soziale Nachhaltigkeit.

A.3.9.2 Beurteilungskriterien 2. Wettbewerbsstufe

Die Projektstudien der 2. Wettbewerbsstufe werden vom Preisgericht nach den folgenden Kriterien beurteilt. Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Die Auftraggeberin wird in der 2. Wettbewerbsstufe eine **zusätzliche Konkretisierung** der Beurteilungskriterien vornehmen. Die Grundlagen dazu werden in der Wettbewerbsunterlage zur 2. Stufe definiert.

- Städtebauliche Lösung
- Baukünstlerische Lösung
- Entwicklungsfähigkeit

- Funktion
- Erschließung
- Wirtschaftlichkeit
- Nachhaltigkeit

A.3.10 Preisgelder

Die Auftraggeberin stellt eine Preisgeldsumme für die Prämierung der 8 besten Wettbewerbsarbeiten der Teilnehmer der 1. Wettbewerbsstufe sowie 4 Aufwandsentschädigungen für die Nachrücker in der Höhe von EUR 420.000,-- (exkl USt) zur Verfügung. Sofern ein Wettbewerbsprojekt im Anschluss an den Wettbewerb zur Umsetzung gelangt, wird die Hälfte des Preisgeldes des Wettbewerbsteilnehmers auf das im anschließenden Verhandlungsverfahren vereinbarte Generalplanerhonorar angerechnet (in Abzug gebracht).

Die Aufteilung wird folgendermaßen vorgenommen:

Preisgeld und Aufwandsentschädigung	
offener Generalplaner-Realisierungswettbewerb mit 8 Teilnehmern	Preisgelder und Aufwandsentschädigung
1. Platz	EUR 61.000,--
2. Platz	EUR 58.000,--
3. Platz	EUR 53.000,--
4. bis 8. Platz	EUR 40.000,-- je Teilnehmer
Aufwandsentschädigung für 4 Nachrücker	EUR 12.000,-- je Teilnehmer
Preisgelder und Aufwandsentschädigungen gesamt für 8 Teilnehmer und 4 Nachrücker gesamt	EUR 420.000,--

Sollte einer der 8 erstgereihten Teilnehmer die Eignung nicht erfüllen, so erhält dieser anstatt des vorgesehenen Preisgeldes die Aufwandsentschädigung des Nachrücker in Höhe von EUR 12.000,--.

Die Preisgelder und Aufwandsentschädigungen verstehen sich in EURO exklusive Umsatzsteuer.

A.3.11 Unklarheiten in den Wettbewerbsunterlagen und Schadenersatz

Die Auftraggeberin behält sich vor, innerhalb der Wettbewerbsfrist Berichtigungen zu den Wettbewerbsunterlagen vorzunehmen und diese allen interessierten Unternehmen über das VEMAP-Portal mitzuteilen. Sofern der Umfang der Zeitpunkt der Ergänzungen es erforderlich macht, wird die Auftraggeberin die Wettbewerbsfrist erstrecken. Die Wettbewerbsteilnehmer sind verpflichtet, diese allfälligen

Berichtigungen und Ergänzungen bei Abgabe ihres Wettbewerbsprojektes zu berücksichtigen.

Sollten sich dem Wettbewerbsteilnehmer bei Prüfung der Wettbewerbsunterlagen Widersprüche, sonstige Unklarheiten oder (vermutete) Verstöße gegen Vergabebestimmungen ergeben, so hat er dies der Auftraggeberin umgehend mitzuteilen. Mit der Abgabe des Wettbewerbsprojektes bestätigt der Wettbewerbsteilnehmer, dass

- die Wettbewerbsunterlagen für die Abgabe eines Wettbewerbsprojektes ausreichend sind und
- der Wettbewerbsteilnehmer in der Lage ist, die Entscheidungen zur Abgabe eines Wettbewerbsprojektes zu treffen.

Die Auftraggeberin und die vergebende Stelle haften für einen Schaden, der dem Wettbewerbsteilnehmer im Vergabeverfahren allenfalls entsteht, ausschließlich bei nachgewiesenem hinreichend qualifiziertem Verstoß gegen vergaberechtliche Bestimmungen.

KAPITEL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

B.1 Eignung und Eignungsnachweise

B.1.1 Zeitpunkt des Vorliegens der Eignung

Die Wettbewerbsteilnehmer sind verpflichtet, Nachweise zur Eignung an der Teilnahme am Wettbewerb abzugeben. Diese umfassen

- die **Befugnis** der Wettbewerbsteilnehmer bzw. Teilnehmergeinschaften,
- die **finanzielle** und **wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**,
- die **technische Leistungsfähigkeit**.

Zusätzlich werden die Ausschlussgründe (siehe Punkt B.2) geprüft.

Die Auftraggeberin verweist ausdrücklich darauf, dass im Laufe der 1. Wettbewerbsstufe der Wettbewerbsteilnehmer vorerst lediglich die anonyme Projektstudie samt dem anonymen Baumassenmodell einzureichen hat.

Weitere Unterlagen wie z.B. die Eignungsnachweise und erforderliche Vollmachten sind erst im Fall einer gesonderten schriftlichen Aufforderung rechtzeitig beizubringen (siehe dazu Punkt A.3.2.1 Verfahrensablauf 1. Wettbewerbsstufe und A.3.5.1 Einreichform der elektronisch abzugebenden Teile der Wettbewerbsarbeit).

Zur Wahrung der Anonymität wird die Prüfung der Eignung von der rechtlichen Verfahrensbetreuung durchgeführt. Die Prüfung der technischen Leistungsfähigkeit wird von einem Subunternehmer der rechtlichen Verfahrensbetreuung durchgeführt.

B.1.2 Befugnis

B.1.2.1 Österreichische Wettbewerbsteilnehmer

Österreichische Wettbewerbsteilnehmer müssen zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Vorlage von anonymen Projektstudien und des anonymen Baumassenmodells über eine Befugnis zur Übernahme der ausgeschriebenen Generalplanungsleistungen verfügen. Dies ist etwa bei Befugnissen nach Ziviltechnikergesetz 1993, BGBl Nr 156/1994 idgF in den Fachbereichen „Architektur“ und „Bauwesen/Bauingenieurwesen“ und „Zivilingenieur für Hochbau“ der Fall.

Der Wettbewerbsteilnehmer hat seine aufrechte Befugnis durch Vorlage entsprechender Nachweise (Bescheinigung der Berufsorganisation, Auszug aus Berufsregister usw) im Fall einer gesonderten schriftlichen Aufforderung seitens der Auftraggeberin rechtzeitig zu belegen (siehe dazu Punkt A.3.2.1 Verfahrensablauf 1. Wettbewerbsstufe).

Dies gilt auch für namhaft gemachte Subplaner (siehe dazu Punkt B.1.5.5 Subunternehmer).

B.1.2.2 Wettbewerbsteilnehmer aus dem EU- und EWR-Raum sowie aus der Schweiz

Wettbewerbsteilnehmer aus einem Mitgliedsland der EU oder einem Vertragsstaat des EWR oder aus der Schweiz müssen zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Vorlage von anonymen Projektstudien und des anonymen Baumassenmodells ebenfalls über eine Befugnis zur Übernahme der ausgeschriebenen Generalplanerleistungen verfügen und diese auf Aufforderung durch die Auftraggeberin nachweisen (siehe dazu Punkt A.3.2.1 Verfahrensablauf 1. Wettbewerbsstufe).

Ergänzend zu den vorzulegenden Befugnisnachweisen (Bescheinigung der Berufsorganisation, Auszug aus Berufsregister, usw) sind folgende Informationen beizubringen:

- Bei einem Eintrag in ein Handelsregister oder ein ähnliches öffentliches Register: das Register, die Nummer der Eintragung oder eine gleichwertige, der Identifikation dienende Angabe aus diesem Register,
- bei einer Zulassungspflicht im Niederlassungsmitgliedstaat: der Name und die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde,
- die Berufskammer oder vergleichbare Organisation, denen der Wettbewerbsteilnehmer angehört,
- die Berufsbezeichnung oder, falls eine solche Berufsbezeichnung nicht existiert, den Ausbildungsnachweis des Wettbewerbsteilnehmers und den Mitgliedstaat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen bzw. der Ausbildungsnachweis ausgestellt worden ist,
- bei Ausübung einer mehrwertsteuerpflichtigen Tätigkeit: die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art 22 Abs 1 der „Richtlinie 77/388/EWG des Rates vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern - Gemeinsames Mehrwertsteuersystem: einheitliche steuerpflichtige Bemessungsgrundlage“,
- Einzelheiten zu einem Versicherungsschutz oder einer anderen Art des individuellen oder kollektiven Schutzes in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

B.1.2.3 Teilnehmergeinschaft und Subplaner

Jedes Mitglied einer Teilnehmergeinschaft hat die Befugnis für den ihm konkret zufallenden Leistungsteil nachzuweisen. Die Teilnehmergeinschaft muss daher insgesamt zur Leistungserbringung befugt sein.

Der Nachweis der Befugnis eines wesentlichen Subplaners (siehe dazu Punkt B.1.5.5) ist für jeglichen Leistungsteil, den dieser Subplaner ausführen soll, zu erbringen. Dieser Verweis auf die Befugnis eines Subplaners ersetzt für jenen Leistungsteil, den der Subplaner ausführen soll, den Nachweis der Befugnis des Wettbewerbsteilnehmers.

B.1.3 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Es werden nur solche Wettbewerbsteilnehmer in die 2. Wettbewerbsstufe eingeladen, die finanziell und wirtschaftlich leistungsfähig sind (siehe dazu auch Punkt B.1.3.2 Teilnehmergeinschaft, verbundene Unternehmen, Subplaner und sonstige Dritte).

Dazu sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- Durchschnittliche jährliche Umsatzerlöse in Höhe von mindestens EUR 1 Mio (exkl. USt) im Bereich der unter Punkt B.3 Absichtserklärung angeführten Leistungen (Generalplanung) über die letzten drei Geschäftsjahre,
- eine aufrechte Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 1,5 Mio oder einer entsprechenden Deckungszusage einer Versicherung für den Auftragsfall.

B.1.3.1 Nachweise

Die geforderten Umsatzerlöse sind mit der Beilage „Erklärung der Umsatzerlöse“ (siehe Wettbewerbsbroschüre, Teil A, Beilagen, Beilage 3) zu belegen.

Die aufrechte Berufshaftpflichtversicherung ist mit einer Versicherungsbestätigung oder einer entsprechenden Deckungszusage nachzuweisen.

Der Wettbewerbsteilnehmer hat beide Nachweise im Fall einer gesonderten schriftlichen Aufforderung seitens der Auftraggeberin rechtzeitig zu belegen (siehe dazu Punkt A.3.2.1).

B.1.3.2 Teilnehmergeinschaft, verbundene Unternehmen, Subplaner und sonstige Dritte

Zum **Nachweis ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** kann sich eine Teilnehmergeinschaft auf die **Kapazität ihrer Mitglieder stützen**.

Überdies kann der Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wettbewerbsteilnehmers durch den Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens (Subplaner, mit dem Wettbewerbsteilnehmer verbundenes Unternehmen oder Dritter) erbracht werden. In diesem Fall muss der Wettbewerbsteilnehmer durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises (z.B. durch eine Solidarhaftungserklärung) belegen, dass er im Falle der Auftragserteilung über die vom anderen Unternehmen beigestellte finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (und somit über dessen erforderliche Mittel) verfügt und die Auftraggeberin durch den Verweis des Wettbewerbsteilnehmers auf das andere Unternehmen wirtschaftlich und rechtlich so gestellt wird, als ob die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beim Wettbewerbsteilnehmer selbst vorliegen würde.

B.1.4 Technische Leistungsfähigkeit

Die Auftraggeberin prüft das Vorliegen der technischen Leistungsfähigkeit anhand des Nachweises der Wettbewerbsteilnehmer über in der Vergangenheit erbrachte Leistungen (siehe Wettbewerbsbroschüre, Teil A, Beilagen, Beilage 4, „Unternehmensreferenz“) sowie über die Berufs- und Projekterfahrung des namhaft gemachten Schlüsselpersonals (siehe Wettbewerbsbroschüre, Teil A, Beilagen, Beilage 5.2, „Personalreferenz für Generalplaner“). Die Auftraggeberin wird nur solche Wettbewerbsteilnehmer in die 2. Wettbewerbsstufe einladen, die technisch leistungsfähig sind (siehe dazu auch Punkt B.1.5.2 Teilnehmergeinschaft, verbundene Unternehmen, Subplaner und sonstige Dritte).

Jeder Wettbewerbsteilnehmer muss ein Planungsteam namhaft machen (Angabe in der Personalliste [Beilage 6] oder Benennung als Subplaner [Beilage 1 und 2]), welches die Kompetenzen zur Erbringung folgender Leistungsbilder besitzt:

- Generalplaner-Management [LM.GP];
- Objektplanung – Architektur [LM.OA];
- Freianlagen [LM.FA];
- Tragwerksplanung [LM.TW];
- Bauphysik, Brandschutz [LM.BP];
- Technische Ausrüstung [LM.TA].

B.1.4.1 Allgemeine Anforderungen an Referenzen

Namhaft gemachte Referenzen werden im Rahmen der Eignungsprüfung nur dann gewertet, wenn der Wettbewerbsteilnehmer bzw. das betreffende Mitglied der Teilnehmergeinschaft selbst Auftragnehmer oder Mitglied der beauftragten Arbeitsgemeinschaft war.

War der Wettbewerbsteilnehmer Mitglied der beauftragten Arbeitsgemeinschaft, wird das Referenzprojekt im Rahmen dieser Eignungsprüfung nur dann berücksichtigt, wenn der Leistungsanteil des betreffenden Wettbewerbsteilnehmers bzw. des Mitglieds der Teilnehmergeinschaft an dem von der Arbeitsgemeinschaft durchgeführten Referenzauftrag **zumindest 25% des Auftragswerts** des Referenzprojektes betragen hat und die Leistungen im jeweiligen Fachbereich von diesem selbst durchgeführt wurden.

Für die Bescheinigung von Referenzen sind im Fall einer gesonderten schriftlichen Aufforderung (siehe dazu Punkt A.3.2.1) die dafür vorgesehenen Beilagen 5 „Unternehmensreferenz“ und Beilage 5.2 „Personalreferenz für Generalplaner“ der Wettbewerbsbroschüre, Teil A, Beilagen, zu verwenden.

Der Wettbewerbsteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Auftraggeberin zur Prüfung der angegebenen Referenzen mit den ehemaligen Auftraggebern Kontakt aufnimmt.

B.1.4.2 Unternehmensreferenzen

B.1.4.2.1 Technische Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Generalplanung

Ein zwingendes Mindestanforderungsmerkmal für die technische Leistungsfähigkeit des Wettbewerbsteilnehmers ist der Nachweis mindestens eines Referenzprojektes im Bereich der Generalplanung im Hochbau mit folgenden Merkmalen:

- Es muss sich um den **Neubau oder Umbau eines Hochbaus** zumindest des **Schwierigkeitsgrades 5** gemäß HOA (aufgehoben mit VO 190/2006) mit einer Bruttogrundfläche von zumindest 13.000 m² handeln.
- Im Zuge des Referenzprojektes müssen zumindest die Leistungen der **architektonischen Hochbauplanung** (Büroleistung), der **Statik** und der

Fachplanung Haustechnik im direkten Auftrag des Auftraggebers gemäß den einschlägigen Honorarleitlinien erbracht worden sein **oder** es muss **zusätzlich zur architektonischen Hochbauplanung** (Büroleistungen) zumindest noch die **Leitung, Koordinierung und Überwachung der vom jeweiligen Auftraggeber direkt beauftragten statischen Planung** und der **Fachplanung Haustechnik** enthalten gewesen sein.

- Das Referenzprojekt muss bereits **realisiert** worden sein oder sich gerade insoweit in Realisierung befinden, dass zumindest der Status „**Außenhülle dicht**“ erreicht ist (gebaute Planung).
- Referenzprojekte, bei denen die Leistungserbringung **vor mehr als zehn Jahren** (gerechnet ab dem Tag der Absendung der europaweiten Bekanntmachung dieses offenen, anonymen Generalplaner-Realisierungswettbewerbs) abgeschlossen wurde oder die mangels Detailangaben nicht überprüfbar sind, werden **nicht berücksichtigt**.

Für die Bescheinigung von Referenzen sind im Fall einer gesonderten schriftlichen Aufforderung (siehe dazu Punkt A.3.2.1 Verfahrensablauf 1. Wettbewerbsstufe) die dafür vorgesehene Beilage „Unternehmensreferenz“, Beilage 4 in der Wettbewerbsbroschüre, Teil A, Beilagen zu verwenden.

B.1.4.2.2 Technische Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Quartiersplanung

Ein zwingendes Mindestanforderung für die technische Leistungsfähigkeit des Wettbewerbsteilnehmers ist der Nachweis mindestens eines Referenzprojektes im Bereich der Quartiersplanung mit folgenden Merkmalen:

- Es muss sich um ein „Quartier“ handeln. Unter einem Quartier ist ein Projekt auf einem Planungsareal zu verstehen, welches zumindest die folgenden Planungselemente umfasst hat:
 - Gemischte Nutzung von zumindest 2 der folgenden 5 Nutzungsarten: Wohnen, Gewerbe und Handel, Büro, Hotel, öffentliche Nutzungen (Bildungs-, Gesundheitsbauten, o.Ä.) **oder**
 - das Quartier setzt sich aus mehreren Gebäuden oder mindestens zwei Baufeldern zusammen.
- Die von der Planung insgesamt umfasste Nutzfläche muss am gesamten Planungsareal zumindest 10.000 m² betragen haben.
- Im Zuge des Referenzprojektes müssen zumindest die Leistungen der **architektonischen Hochbauplanung** (Büroleistung), der **Statik** und der **Fachplanung Haustechnik im direkten Auftrag des Auftraggebers** gemäß den einschlägigen Honorarleitlinien erbracht worden sein **oder** es muss **zusätzlich zur architektonischen Hochbauplanung** (Büroleistungen) zumindest noch die **Leitung, Koordinierung und Überwachung der vom jeweiligen Auftraggeber direkt beauftragten statischen Planung** und der **Fachplanung Haustechnik** enthalten gewesen sein.
- Das Referenzprojekt muss bereits **realisiert** worden sein oder sich gerade insoweit in Realisierung befinden, dass zumindest der Status „**Außenhülle dicht**“ erreicht ist (gebaute Planung).

- Referenzprojekte, bei denen die Leistungserbringung **vor mehr als zehn Jahren** (gerechnet ab dem Tag der Absendung der europaweiten Bekanntmachung dieses offenen, anonymen Generalplaner-Realisierungswettbewerbs) abgeschlossen wurde oder die mangels Detailangaben nicht überprüfbar sind, werden **nicht berücksichtigt**.

Für die Bescheinigung von Referenzen sind im Fall einer gesonderten schriftlichen Aufforderung (siehe dazu Punkt A.3.2.1 Verfahrensablauf 1. Stufe) die dafür vorgesehene Beilage „Unternehmensreferenz“, Beilage 4 in der Wettbewerbsbroschüre, Teil A, Beilagen zu verwenden.

B.1.5 Allgemeine Anforderungen an das Schlüsselpersonal

Der Wettbewerbsteilnehmer hat den für die Leistungserbringung vorgesehenen Projektleiter Generalplanung in Beilage 5.1 namentlich zu nennen. **Eine Mehrfachnennung, also die Nennung zweier Personen für die gleiche Funktion ist unzulässig.**

Der namhaft gemachte Projektleiter Generalplanung kann während des Wettbewerbs und des eventuell folgenden Verhandlungsverfahrens sowie während der nachfolgenden Leistungserbringung nur auf Forderung bzw mit Zustimmung der Auftraggeberin abgezogen bzw ausgetauscht werden. Ein nicht genehmigter Abzug oder Wechsel des Projektleiters Generalplanung während des Wettbewerbs oder des Verhandlungsverfahrens kann den Ausschluss des Wettbewerbsteilnehmers oder Bieters zur Folge haben und einen außerordentlichen Kündigungsgrund in der Phase der Vertragsabwicklung darstellen.

B.1.5.1 Qualifikation des Projektleiters Generalplanung

Der Projektleiter Generalplanung muss

- über ein **abgeschlossenes** (Hochschul-) **Studium** der Fachrichtung **Architektur, Bauingenieurwesen** oder **Wirtschaftsingenieurwesen** oder eine vergleichbare in- oder ausländische Ausbildung verfügen,
- zumindest **zehn Jahre Berufserfahrung** im Bereich der (General-)Planung im Hochbau aufweisen können,
- anhand eines **Referenzprojektes**, das alle Anforderungen des Punktes B.1.4.2.1 „Unternehmensreferenzen“ – Technische Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Generalplanung – erfüllt, nachweisen, dass er bei diesem Projekt **bereits als Projektleiter oder Projektleiter-Stellvertreter** für (General-)Planung **erfolgreich tätig war**. Die (General-)Planung muss im Referenzprojekt zumindest die Leistungen der architektonischen Hochbauplanung (Büroleistungen), der Statik und der Fachplanung Haustechnik im direkten Auftrag des Auftraggebers gemäß den einschlägigen Honorarleitlinien umfasst haben oder es muss zusätzlich zur architektonischen Hochbauplanung (Büroleistungen) zumindest noch die Leistung, Koordinierung und Überwachung der vom jeweiligen Auftraggeber direkt beauftragten statischen Planung und der Fachplanung Haustechnik Auftragsgegenstand gewesen sein,

- über **Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen**, die eine unbeeinträchtigte Kommunikation mit den übrigen Verfahrensbeteiligten ermöglicht.

Der Wettbewerbsteilnehmer hat im Fall einer gesonderten schriftlichen Aufforderung (siehe dazu Punkt A.3.2.1 Verfahrensablauf 1. Stufe) die Berufserfahrung in der Beilage 5.1 „Projektleiter für Generalplaner“ und die Mindestreferenz in der Beilage 5.2 „Personalreferenz für Generalplaner“ der Wettbewerbsbroschüre, Teil A, Beilagen, nachzuweisen.

B.1.5.2 Teilnehmergeinschaft, verbundene Unternehmen, Subplaner und sonstige Dritte

Zum **Nachweis ihrer technischen Leistungsfähigkeit** kann sich eine Teilnehmergeinschaft auf die **Kapazität ihrer Mitglieder stützen**.

Überdies kann der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit des Wettbewerbsteilnehmers durch den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens (Subplaner, mit dem Wettbewerbsteilnehmer verbundenes Unternehmen oder Dritter) erbracht werden. In diesem Fall muss der Wettbewerbsteilnehmer durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises belegen, dass er im Fall der Auftragserteilung über die vom anderen Unternehmen beigestellte technische Leistungsfähigkeit und somit über dessen erforderliche Mittel verfügt und die Auftraggeberin durch den Verweis des Wettbewerbsteilnehmers auf das andere Unternehmen wirtschaftlich und rechtlich so gestellt wird, als ob die technische Leistungsfähigkeit beim Wettbewerbsteilnehmer selbst vorliegen würde.

B.1.5.3 Teilnehmergeinschaft

Die Bildung einer Teilnehmergeinschaft ist zulässig und muss dem § 21 Abs 3 Ziviltechnikergesetz idGF entsprechen. Eine Teilnehmergeinschaft wird vom Verfahren ausgeschlossen, wenn deren Bildung kartellrechtlichen oder berufsrechtlichen Bestimmungen widerspricht.

Teilnehmergeinschaften haben die Beilage ./7 „Erklärung einer Teilnehmergeinschaft“ auszufüllen. Die Beilage ./7 ist erst im Falle einer gesonderten schriftlichen Aufforderung rechtzeitig beizubringen.

Die Teilnehmergeinschaft muss in der Gesamtheit die Eignung aufweisen. Sind für die Leistungserbringung unterschiedliche Befugnisse in verschiedenen Fachrichtungen erforderlich, so hat jedes Mitglied der Teilnehmergeinschaft die Befugnis für den ihm konkret zufallenden Leistungsteil nach gesonderter Aufforderung durch die Auftraggeberin nachzuweisen (siehe dazu Punkt A.3.2.1 Verfahrensablauf 1. Wettbewerbsstufe).

Ein Wechsel von Mitgliedern einer Teilnehmergeinschaft oder die nachträgliche Bildung einer solchen ist unzulässig (dies umfasst auch den Zusammenschluss von in die zweite Wettbewerbsstufe eingeladenen Teilnehmern bzw. Teilnehmergeinschaften). Im Hinblick auf die Anzahl der Mitglieder einer Teilnehmergeinschaft sind keine Beschränkungen vorgegeben.

B.1.5.4 Mehrfachbeteiligung

Im Falle einer Mehrfachbeteiligung durch ein Unternehmen – sei es als Teilnehmer oder Mitglied einer Teilnehmergeinschaft – hat dieser Teilnehmer nach Aufforderung der Auftraggeberin unverzüglich einen ausreichenden Nachweis zu erbringen, dass

- sich das Verhältnis der betroffenen Unternehmer zueinander nicht auf das Verhalten im Rahmen des Wettbewerbs auswirkt und
- keine Beeinträchtigung des Wettbewerbs besteht und
- die Wettbewerbsarbeiten völlig unabhängig voneinander erstellt wurden.

Sofern der Nachweis nicht innerhalb der von der Auftraggeberin vorgegebenen Frist erbracht wird, wird die Wettbewerbsarbeit im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt.

B.1.5.5 Subunternehmer

Subunternehmer ist ein Unternehmer, der Teile des an den Auftragnehmer erteilten Auftrages ausführt. Die bloße Lieferung von Waren oder Bestandteilen, die zur Erbringung einer Leistung erforderlich sind, ist keine Subunternehmerleistung.

Der Wettbewerbsteilnehmer ist grundsätzlich berechtigt, auch wesentliche Teile der Leistungen an Subunternehmer weiterzugeben. Die Weitergabe des gesamten Auftrages ist allerdings unzulässig. Der Rückgriff durch Subunternehmer auf Ressourcen weiterer Unternehmen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Auftraggeberin zulässig.

Der Wettbewerbsteilnehmer hat nach gesonderter Aufforderung im Rahmen des Nachweises seiner Eignung (siehe dazu Punkt A.3.2.1 Verfahrensablauf 1. Wettbewerbsstufe) alle wesentlichen Teile des Auftrages, die der Wettbewerbsteilnehmer jedenfalls oder möglicherweise im Wege von Subaufträgen an Dritte zu vergeben beabsichtigt, bekannt zu geben. Für den einzelnen Subunternehmer ist dessen Person genau zu bezeichnen, der Umfang der Subunternehmerleistung anzugeben sowie ein Nachweis über die tatsächliche Verfügbarkeit des Subunternehmers vorzulegen.

Als **wesentliche Teile** bei denen Subunternehmer zu benennen sind, gelten jedenfalls folgende Leistungsbereiche:

- Generalplaner-Management [LM.GP];
- Objektplanung-Architektur [LM.OA];
- Freianlagen [LM.FA];
- Tragwerksplanung [LM.TW];
- Bauphysik, Brandschutz [LM.BP];
- Technische Ausrüstung [LM.TA].

Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist nur insoweit zulässig, als der Subunternehmer die für die Ausführung seines Teiles erforderliche Befugnis, technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die berufliche Zuverlässigkeit gemäß Punkt B.1 Teilnahmeberechtigung und Eignungskriterien erfüllt und Punkt B.2 Ausschlussgründe nicht zutreffen.

Für die Namhaftmachung von wesentlichen Subunternehmern ist das Formblatt „allfällige Subunternehmer (Subplaner)“ (Wettbewerbsbroschüre, Teil A, Beilagen, Beilage 1) auszufüllen sowie das Formblatt „Subunternehmererklärung“ (Wettbewerbsbroschüre, Teil A, Beilagen, Beilage 2) von jedem wesentlichen Subunternehmer rechtsgültig unterfertigen zu lassen und vorzulegen.

Während des Wettbewerbs bzw des anschließenden Vergabeverfahrens und nach Zuschlagserteilung hat der Teilnehmer bzw Bieter bzw Auftragnehmer jeden beabsichtigten Wechsel eines Subunternehmers oder jede beabsichtigte Hinzuziehung eines nicht in der Wettbewerbsarbeit bekannt gegebenen Subunternehmers der Auftraggeberin schriftlich und unter Anschluss aller zur Prüfung der Eignung des betreffenden Subunternehmers erforderlichen Nachweise mitzuteilen. Der Einsatz dieser Subunternehmer bei der Leistungserbringung darf nur nach vorheriger Zustimmung der Auftraggeberin erfolgen. Die Zustimmung der Auftraggeberin ist, ebenso wie eine allfällige Ablehnung, unverzüglich mitzuteilen und darf nur aus sachlichen Gründen verweigert werden. Die Zustimmung der Auftraggeberin gilt als erteilt, sofern die Auftraggeberin den Subunternehmer nicht binnen drei Wochen nach Einlangen der Mitteilung gemäß dem ersten Satz dieses Absatzes abgelehnt hat. Sind der Mitteilung gemäß dem ersten Satz dieses Absatzes die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig angeschlossen, so wird die Auftraggeberin dies dem Teilnehmer bzw Bieter bzw Auftragnehmer unverzüglich mitteilen und ihn zur Vorlage der ausständigen Unterlagen auffordern. Diese Aufforderung hemmt den Fortlauf der Frist gemäß dem vierten Satz dieses Absatzes bis zur vollständigen Vorlage der erforderlichen Unterlagen.

Zum Nachweis der finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit kann sich der Wettbewerbsteilnehmer auf die Kapazität seiner Subunternehmer stützen. Näheres dazu siehe die Punkte B.1.3 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Punkt B.1.4 Technische Leistungsfähigkeit.

B.2 Ausschlussgründe für die Teilnehmer der 2. Wettbewerbsstufe

Der Wettbewerbsteilnehmer ist berechtigt, die vergaberechtliche Eignung mit Ausnahme der Punkte B.1.3 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und B.1.4 Technische Leistungsfähigkeit mit der Mitgliedschaft beim Auftragnehmerkataster Österreichs (ANKÖ, www.ankoe.at) durch Bekanntgabe ihrer ANKÖ-Mitgliedsnummer nachzuweisen. Alle Nachweise können auch in Kopie oder elektronisch vorgelegt werden.

Das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe muss nur von den Teilnehmern der 2. Wettbewerbsstufe nachgewiesen werden.

B.2.1 Katalog an Ausschlussgründen

Es gelten die Ausschlussgründe gemäß § 78 BVergG 2018¹ analog sowie die Ausschlusskriterien gemäß Teil B, § 2 der WSA 2010.

B.2.2 Nachweise für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Der Wettbewerbsteilnehmer kann das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe auf gesonderte Aufforderung der Auftraggeberin wie folgt nachweisen:

- **ANKÖ-Mitgliedsnummer oder Auszug aus dem aktuellen Firmenbuch** (nicht bei natürlichen Personen) oder jeweils eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Wettbewerbsteilnehmers, aus der hervorgeht, dass die Erfordernisse gemäß Punkt B.2.1 Katalog an Ausschlussgründen erfüllt sind.
- **ANKÖ-Mitgliedsnummer oder letztgültiger Kontoauszug der zusätzlichen Sozialversicherungsanstalt** (maximal drei Monate alt) und **letztgültige Rückstandsbescheinigung gemäß § 229a BAO** oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Wettbewerbsteilnehmers, um die in Punkt B.2.1 Katalog an Ausschlussgründen geforderten Erfordernisse nachzuweisen.
- Mit **qualifizierter elektronischer Signatur** der Wettbewerbsarbeit, wodurch der Wettbewerbsteilnehmer verbindlich erklärt, dass die Erfordernisse gemäß Punkt B.2.1 Katalog an Ausschlussgründen erfüllt sind.

Der Kontoauszug und die Lastschriftanzeige dürfen keine im Verhältnis zum Auftragswert und zum Umsatz des konkreten Bieters erheblichen Rückstände aufweisen; sind darin dennoch Rückstände ausgewiesen, wird die Auftraggeberin im Rahmen der Eignungsprüfung den Bieter unter Fristsetzung zum Nachweis auffordern, dass der Rückstand zwischenzeitig beglichen wurde.

Die Auftraggeberin behält sich überdies vor, von den für die Teilnahme an der 2. Wettbewerbsstufe in Betracht kommenden Wettbewerbsteilnehmer und gegebenenfalls deren Subplanern eine Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministers für Finanzen gemäß § 28b AuslBG

¹ (1) Rechtskräftige Verurteilung des Unternehmers, die bestimmte in § 78 Abs 1 BVergG 2018 angeführte Tatbestände [...] betrifft; (2) über das Vermögen des Unternehmers wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens kein Insolvenzverfahren eröffnet; (3) der Unternehmer befindet sich in Liquidation oder er stellt seine gewerbliche Tätigkeit ein oder er hat sie eingestellt; (4) der öffentliche Auftraggeber verfügt über [...] plausible Anhaltspunkte dafür, dass der Unternehmer mit anderen Unternehmern für den öffentlichen Auftraggeber nachteilige Abreden getroffen hat [...]; (5) der Unternehmer hat im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung [...] begangen [...]; (6) der Unternehmer hat seine Verpflichtungen zur Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben [...] nicht erfüllt [...]; (7) ein Interessenkonflikt kann [...] nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen vermieden werden; (8) aufgrund der Beteiligung des Unternehmers an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens [...] würde der faire und lautere Wettbewerb unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung verzerrt werden; (9) der Unternehmer hat [...] im Rahmen eines früheren Auftrages [...] erhebliche oder dauerhafte Mängel erkennen lassen, die die vorzeitige Beendigung dieses früheren Auftrages [...], Schadenersatz oder andere vergleichbare Sanktionen nach sich gezogen haben; (10) der Unternehmer hat sich bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Eignung einer schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht, hat diese Auskünfte nicht erteilt oder hat die vom öffentlichen Auftraggeber zum Nachweis der Eignung geforderten Nachweise bzw Bescheinigungen nicht vorgelegt, vervollständigt oder erläutert; (11) der Unternehmer hat versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder [...] vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder hat [...] fahrlässig irreführende Informationen an den öffentlichen Auftraggeber übermittelt, die die Entscheidung des öffentlichen Auftraggebers über den Ausschluss oder die Auswahl von Unternehmern oder die Zuschlagserteilung erheblich beeinflussen könnten, oder hat versucht, solche Informationen zu übermitteln.

sowie eine Auskunft aus der Verwaltungsstrafevidenz des Kompetenzzentrums Lohn- und Sozialdumping Bekämpfung gemäß § 35 LSD-BG einzuholen. Dies erfolgt zur Prüfung, ob dem Wettbewerbsteilnehmer eine rechtskräftige Bestrafung oder Entscheidung gemäß § 28 Abs 1 Z 1 AuslBG bzw §§ 28, 29 Abs 1 oder 31 Abs 1 LSD-BG zuzurechnen ist.

Der Wettbewerbsteilnehmer hat im Fall einer gesonderten schriftlichen Aufforderung (siehe dazu Punkt A.3.2.1 Verfahrensablauf 1. Wettbewerbsstufe) die berufliche Zuverlässigkeit nachzuweisen.

B.2.3 Ausschlussgründe bei Teilnehmergeinschaften und Subplanern

Bei Teilnehmergeinschaften hat jedes Mitglied den Nachweis des Nichtvorliegens der Ausschlussgründe zu führen. Dies gilt auch für Subplaner bzw Subunternehmer.

B.3 Absichtserklärung

B.3.1 Beabsichtigte Auftragserteilung

Die Auftraggeberin beabsichtigt den Sieger bzw die Sieger des gegenständlichen Wettbewerbs mit den unter Punkt B.3.2 angeführten Generalplanungsleistungen im Rahmen eines noch zu verhandelnden Generalplanerrahmenvertrages zu beauftragen. Diese Beauftragung soll in einem an den Wettbewerb angeschlossenen Verhandlungsverfahren und auf Grundlage der von der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten empfohlenen einschlägigen Leistungs- und Vergütungsmodelle 2014 der Technischen Universität Graz („**LM.VM.14**“) erfolgen. Der noch zu verhandelnde Generalplanerrahmenvertrag wird einen stufenweisen Leistungsabruf in Phasen vorsehen. Die Auftraggeberin beabsichtigt daher, mit dem Wettbewerbssieger bzw den Wettbewerbssiegern gemäß den Empfehlungen des Preisgerichts über die Beauftragung folgender Leistungen in Verhandlungen zu treten:

- **Basisplanung – Paket 1:** Erarbeitung der Grundlagen für die Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans sowie fachliche Begleitung des Widmungsprozesses für das gesamte Wettbewerbsgebiet;
- **Basisplanung – Paket 2:** Generalplanung für Hochbauten auf mehreren Baufeldern des Wettbewerbsgebiets gemäß **Realisierungsphase I** (voraussichtlich ab 2020 – siehe Punkt 3.3 Teil B „Projektziele, Immobilienkonzept“): Es ist geplant, bei positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die entsprechenden Hochbauprojekte mit dem allfälligen Auftragnehmer umzusetzen.
- **Im Falle positiver wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sind darüber hinaus Generalplanerleistungen für weitere Hochbauprojekte im Wettbewerbsgebiet gemäß Realisierungsphase II vorgesehen** (voraussichtlich ab 2028 – siehe Punkt 3.3 Teil B „Projektziele, Immobilienkonzept“): Die Auftraggeberin behält sich diesbezüglich vor, gegebenenfalls auch Verhandlungen mit dem zweitgereihten, in der Folge allenfalls mit dem drittgereihten, viertgereihten etc. Wettbewerbsgewinner zu führen und diesen mit den gegenständlichen Generalplanerleistungen zu beauftragen.

Vorsichtshalber weist die Auftraggeberin darauf hin, dass trotz aufrechter Absicht zur Beauftragung des Wettbewerbssiegers bzw der Wettbewerbssieger vor erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen kein Rechtsanspruch auf eine Beauftragung besteht.

Darüber hinaus stehen sämtliche Beauftragungen unter dem Vorbehalt der erforderlichen auftraggeberseitigen Gremialfreigaben.

B.3.2 Beabsichtigtes Leistungsbild

Die Auftraggeberin beabsichtigt folgende Leistungsbilder zu beauftragen:

- BauKG
gemäß [LM.BKG]
in den Leistungsphasen 1 bis 7
- Generalplaner-Management
gemäß [LM.GP]
in den Leistungsphasen 1 bis 7
- Objektplanung – Architektur
gemäß [LM.OA]
in den Leistungsphasen 1 bis 7
- Einrichtung + Design
gemäß [LM.ED]
in den Leistungsphasen 1 bis 7
- Freianlagen
gemäß [LM.FA]
in den Leistungsphasen 1 bis 7
- Tragwerksplanung
gemäß [LM.TW]
in den Leistungsphasen 1 bis 7
- Bauphysik, Brandschutz
gemäß [LM.BP]
in den Leistungsphasen 1 bis 7
- Technische Ausrüstung
gemäß [LM.TA]
in den Leistungsphasen 1 bis 7
- Gebäudezertifizierung
- Zertifizierung des Stadtquartiers
- Geotechnik: Beschreiben und Beurteilung der Baugrund-/Grundwasserverhältnisse, geotechnische Beratung in der Planungsphase

Nicht vom Leistungsbild des Generalplaners umfasst sind hingegen:

- Planungsleistungen gemäß LM.VM in den Leistungsphasen 8 und 9;
- Planung der städtischen Infrastruktur, wie Straßen, Kanal etc;
- Freimachung: Schadstofferkundung, Störstofferkundung, Rückbaukonzept;

- Prüfstatik.

B.4 Nachhaltigkeit

Die Auftraggeberin beabsichtigt den Stadtteil als gesamtes Stadtquartier zu zertifizieren. Das Quartier wird in den Bereichen Ökologie, Ökonomie, Prozesse, Technik und Soziokultur auf seine Nachhaltigkeit geprüft und bewertet.

Zusätzlich zu der Stadtquartierszertifizierung sollen die einzelnen Immobilientypen Büro, Wohnen, Handel, Hotel bzw Mischnutzungen zertifiziert werden.

Die Zertifizierungskriterien gemäß der Beilage 13 Mindestanforderungen der Qualitätssertifizierung sind die Gesamtprojektkonzeption einfließen zu lassen.

B.5 Eigentums-, Verwertungs-, Verwendungs- und Urheberrecht

Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum der Auftraggeberin. Die Auftraggeberin hat das Recht die Wettbewerbsarbeiten wie folgt zu nutzen:

- Recht der Veröffentlichung wie unter Punkt A.3.2.4 Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung angeführt.
- Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsbeiträge geht an die Auftraggeberin über.
- Das geistige Eigentum (Urheberrecht und sonstige Immaterialgüterrechte), insbesondere die daraus resultierenden Verwertungs- und Abänderungsrechte (davon umfasst ist insbesondere auch das Recht der Ausführung oder Abänderung des Bauwerks bzw. des Nachbaus durch Dritte) an den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen (samt deren Pläne, Skizzen, Modelle und sonstigen Dokumentationen und Schriftstücke) verbleibt – mit Ausnahme der im nächsten Punkt angeführten Teile der Wettbewerbsarbeit – grundsätzlich beim Verfasser.
- Die Auftraggeberin behält sich vor, zum Erwerb der oben angeführten Urheber- und Immaterialgüterrechte mit den 8 besten Wettbewerbsteilnehmern und den 4 nominierten Nachrückern in Verhandlungen zu treten und das zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkte und ausschließliche Werknutzungsrecht an allen Ausarbeitungen (oder Teilen davon), insbesondere am **städtebaulichen Grundmuster**, zu erwerben.
- Die persönlichen Urheberrechte (die Bezeichnung als Urheber) verbleiben beim Verfasser.

B.6 Einverständniserklärung

Mit der Registrierung zum Wettbewerb am VEMAP-Portal nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Alle vonseiten der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen für den gegenständlichen Wettbewerb unterliegen der Geheimhaltung und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Eine Verteilung der Wettbewerbsunterlagen kann zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch die Auftraggeberin zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

B.7 Wettbewerbssprache

Als Wettbewerbssprache für das gegenständliche Verfahren und die eventuell nachfolgende Leistungserbringung wird Deutsch festgelegt.

KAPITEL C – AUFGABENSTELLUNG

C.1 Abgabeform der anonymen Projektstudie (1. Wettbewerbsstufe)

C.1.1 Allgemeines

Die anonyme Projektstudie ist nach den Vorgaben der Wettbewerbsunterlagen zu erstellen. Dabei sind auch die Festlegungen in den Fragenbeantwortungen zu beachten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die anonyme Projektstudie realisierbar sein muss und den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen hat. Angeregt wird, dass die großformatigen Pläne gerollt in einer Planrolle abgegeben werden.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer bzw. jede Teilnehmergeinschaft darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind unzulässig. Werden mehrere Projektstudien oder Entwurfsvarianten abgegeben, zieht dies den Ausschluss des Verfassers am Wettbewerb mit sich.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Preisgericht lediglich die anonyme Projektstudie zur Bewertung vorgelegt wird. Eine anonyme Projektstudie, welche über das festgelegte Ausmaß hinausgeht, wird dem Preisgericht lediglich im vorgegebenen Ausmaß vorgelegt. Die anonyme Projektstudie ist so auszuarbeiten, dass sich der grundsätzliche Lösungsansatz mit hinreichender Deutlichkeit ergibt.

Um die Vergleichbarkeit der einzelnen Entwürfe untereinander bei der Preisgerichtssitzung zu gewährleisten, werden die Wettbewerbsteilnehmer aufgefordert, die Darstellungsmodalitäten einzuhalten.

Die anonyme Projektstudie setzt sich zusammen aus

- einer planlichen Darstellung;
- einer textlichen Darstellung und
- einem Baumassenmodell.

C.1.2 Planliche Darstellung

Für die Projektliegenschaft ist eine planliche Darstellung mit den nachfolgend angegebenen Inhalten in der beschriebenen Form abzugeben. In der 1. Wettbewerbsstufe müssen alle Darstellungen in Graustufen ausgefertigt sein.

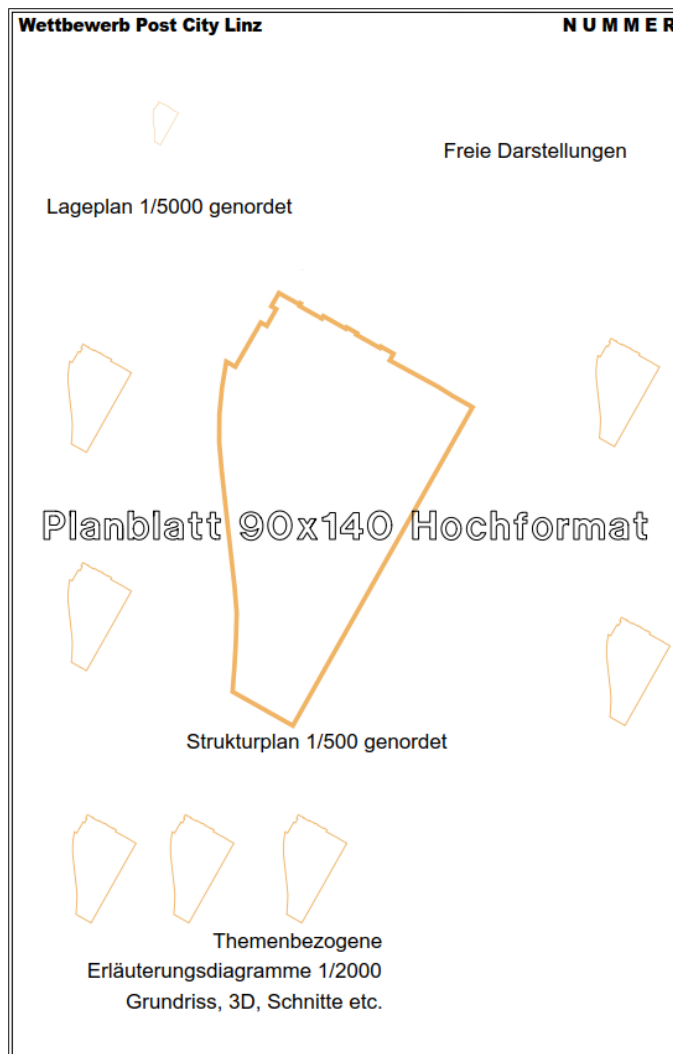
Abzugebende Dateien:

- 001_N U M M E R_planblatt.pdf
- 002_N U M M E R_kernaussagen.pdf
- 003_N U M M E R_fb01.pdf
- 004_N U M M E R_fb01.xls
- 005_N U M M E R_flächenpolygoneBGF.pdf
- 006_N U M M E R_flächenpolygoneBGF.dwg

- 007_N U M M E R_3D_baukoerpermodell.pdf
- 08_N U M M E R_3D_baukoerpermodell.dwg
- Einsatzmodell

001_N U M M E R_planblatt.pdf (aus Vektorgrafik generiert)

1 Planblatt (90cm x 140cm Hochformat) mit Darstellung der grundsätzlichen neuen städtebaulichen Struktur des Gebietes

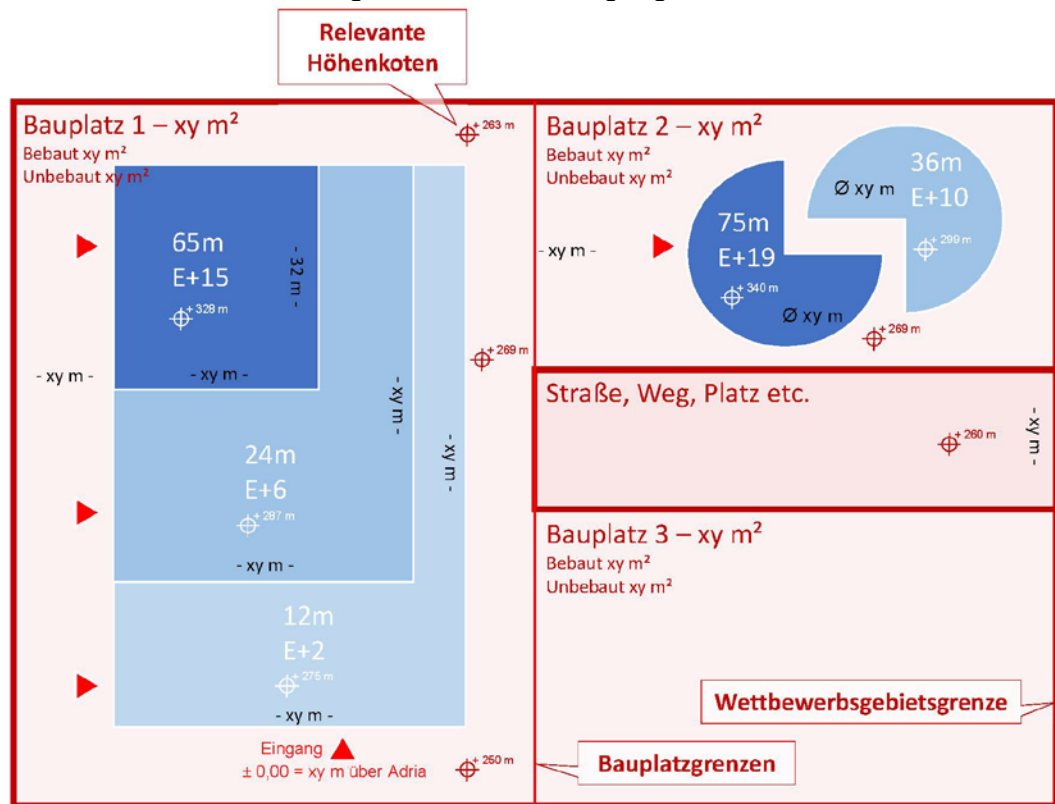


Vorschlag Planlayout 90cm x 140cm Hochformat

- Lageplan M 1:5000 genordert (Schwarzplan) mit entsprechenden Umgriff unmittelbar angrenzender Stadtteile.
- Grundriss M 1:500 genordert
Grafisch deutliche, unmissverständliche Darstellung der Wettbewerbsgebietsgrenze und der neu gewählten Bauplatzgrenzen, maßgebenden Geländehöhenkoten.

Klare Darstellung der unterschiedlichen Baukörper und Freiflächen, Straßen, Plätzen Erschließungswegen etc. mit Ausweisung aller Baukörperkanten, der

Gebäudehöhen absolut (Adria) und relativ (über Grund), Angabe der Anzahl an Ebenen (z.B. E+4) von jedem unterschiedlichen Baukörperteil, Angabe der wesentlichen Trakttiefen und der Gebäudeabstände in m. Andeutung der Lage der vertikalen Erschließungskerne und der Zugänglichkeit zu diesen.



Systemskizze Anforderung Plandarstellung Grundriss Lageplan 1:500

- Grundrissdiagramme M 1:2000 genordet oder weiterer diagrammatische Erläuterungsskizzen (z.B. wesentliche Schnitte, Axonometrien, dreidimensionale Systemskizzen etc.)

Zur grafischen Verdeutlichung maßgebender Aspekte wie z.B. Belichtungsnachweise, 2h-Schattendigramm, Maßnahmen zur Reduktion der Schallimmissionen, Maßnahmen zur Steigerung des Windkomforts, Erschließungsprinzipien, Höhenlage oberste Fluchtebene, Grundprinzipien der Ver- und Entsorgungswege im Gebiet (Müll, Feuerwehr, etc.) Erreichbarkeit, Vernetzungen, Orientierungen, Freiraumgestaltung, Nutzungsstruktur des EG, Nutzungsverteilungen (Retail, Hotel, Büro Wohnen-gefördert/frei finanziert, sonstige), Gebäudehöhen, Gebäudeabstände, mögliche Bauplatzteilungen, Fußläufige Verbindungen, Radwege, MIV, Organisation und Funktion Ladehof, Busparkplatz (10 Busse) und Bus-Standplatz (12 Busse), Organisation PKW-Stellplätze in Garage und an der Oberfläche, sonstige Mobilitätskonzepte etc.

- Maximal eine fotorealistische Darstellung
- Weitere freie Darstellung zur Verdeutlichung des Lösungsansatzes

002_N U M M E R_kernaussagen.pdf

Kernaussagen zum Lösungsvorschlag (Projektidee, Motive, städtebauliche Strategie und Grundmuster – Körnungen, Adressbildung, Höhen und Silhouetten, äußere und

innere Erschließung, Verhältnis bebaut/unbebaut, Freiflächenangebot und -qualität, etc. – maximal 3 Seiten A4 Hochformat.

003_NUMMER_fb01.pdf

004_NUMMER_fb01.xls

Formblatt 01 Flächenkennwertebilanz (vgl. e-Wettbewerbsplattform Anlage xy)

005_NUMMER_flaechenpolygoneBGF.pdf

006_NUMMER_flaechenpolygoneBGF.dwg

Flächenpolygone der BGF aller Ebenen mit lagerichtiger Referenzierung zum Wettbewerbsgebiet, genordert und leserlicher Ausweisung der einzelnen Flächenausmaße. Jede Ebene soll dabei auf einem separaten Layer dargestellt werden. Die Ebenen sollen lagerichtig übereinander dargestellt werden. Auf jedem Layer lagerichtig ist das Polygon des Wettbewerbsgebietes genordert mit abzubilden. Die Datei soll über folgende, separate Layer verfügen: Linien Lageplan, Linien Bauplatzgrenzen, BGF Flächenpolygone Ebene -3, Ebene -2, Ebene -1, Ebene 00 = Niveau Bahnhofsvorplatz, Ebene +1, Ebene +2, Ebene +n. Auf jeder Ebene ist die Höhenlage über Adria und über 0,00 (Niveau Bahnhofsvorplatz) auszuweisen. Falls erforderlich können weitere Einzel-Layer angelegt werden (zB Polygone für Baufelder, Freiflächen, Parkplätze etc.)

007_NUMMER_3D_baukoerpermodell.pdf

008_NUMMER_3D_baukoerpermodell.dwg

Einsatzmodell

Einfaches 3D Baukörpermodell (reduziert auf einfache Kuben und Prismen) mit lagerichtiger Referenzierung zum Wettbewerbsgebiet, genordert.

Für die Darstellungen am Planblatt (001_NUMMER_planblatt.pdf) ist der in Beilage 20 dargestellte Farbcode anzuwenden.

C.1.3 Textliche Darstellung

Es sind die mit den Wettbewerbsunterlagen zur Verfügung gestellten Formblätter zwingend zu verwenden, wobei das vorgegebene Layout und die Schriftart „Arial“ mit der Größe 10 einzuhalten und dem „Umschlag 2“ beizulegen ist.

- Formblatt „Architektonisches Konzept Post City“
Textliche Beschreibung der Leitgedanken und des räumlich-funktionalen Grundkonzeptes.
Maximal 1 DIN A4 Seite.
- Formblatt „Flächennachweis“
Berechnung der Flächen laut der vorgegebenen xls-Tabelle. Die vorgegebene Tabelle ist zwingend zu verwenden.

Die textlichen Darstellungen dürfen weder den Namen des Verfassers, noch dessen Logo, Insignien oder sonstige Hinweise enthalten, welche auf die Identität des Wettbewerbsteilnehmers schließen lassen.

Die textlichen Darstellungen sind vom Wettbewerbsteilnehmer durchgängig und gut lesbar mit derselben sechsstelligen Kennzahl in der rechten oberen Ecke in der

Schriftgröße 12, Schriftart „Arial“ zu versehen, welche sich auf dem „Umschlag 2“ befindet.

C.1.4 Baumassenmodell

Das Baumassenmodell M 1:500 ist inklusive der Darstellung der Freiräume, Lärmschutzmaßnahmen und öffentlichen Räume weiß gespritzt / gestrichen darzustellen und in einer undurchsichtigen Verpackung einzureichen. Die Modellbauangaben werden am VEMAP-Portal zur Verfügung gestellt (siehe Wettbewerbsbroschüre, Teil A, Beilagen, Beilage 16, „Modellbauangaben“).

C.1.5 VEMAP-Portal

Am VEMAP-Portal sind abzugeben:

- Die planlichen Darstellungen als pdf-Datei im Originalformat sowie im Format DIN A3 (1 Blatt mit maximal 200 dpi bzw. 6 MB). Bitte Dateien nicht mit Druck- oder Schreibschutz versehen.
- Berechnungspläne: Nachweis der Flächenberechnung laut Formblatt „Flächennachweis“ der Grundrisse, Schnitte etc. im dwg-Format oder Export in ein AutoCad 2009 kompatibles Format
- Formblatt „Architektonisches Konzept Post City Linz“ in pdf-Format
- Formblatt „Flächennachweis“ als xls-Tabelle

Elektronische Daten sind ebenfalls anonymisiert abzugeben. Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Hinweise, die auf die Identität des Wettbewerbsteilnehmers schließen lassen entfernt werden.

Alle Hinweise, die die Identität des Verfassers der anonymen Projektstudie erkennen lassen, sind unzulässig.

C.2 Abgabeform der anonymen Projektstudie (2. Wettbewerbsstufe)

Der Lösungsvorschlag der 2. Wettbewerbsstufe beinhaltet voraussichtlich eine Überarbeitung der Lösung der 1. Wettbewerbsstufe sowie für die erste Realisierungsphase (rund 50.000 m² Nutzfläche) die volle Durchplanung von Einzelobjekten auf rund 7 bis 9 A0-Planblättern Hochformat. Folgende Ausarbeitungen sind grundsätzlich überwiegend in der Maßstabsebene 1:200 beabsichtigt:

- Lageplan (1:5000)
- Grundrisse
- Fassadenansichten
- Schnitte (zwei Längs-, drei Querschnitte)
- Ansichten zur verständlichen Darstellung der Bauaufgabe (M 1:500)
- Konstruktionsdarstellung, Funktionsschemata

- Darstellung der etappenweisen Realisierung (M 1:1000)
- Perspektiven / Visualisierungen
- Einsatzmodell (1:500)
- Textliche Erläuterung
- Kennwertbilanz

Für serielle Gebäudeformen werden die typologischen Potentiale der unterschiedlichen Nutzungslayouts auszuarbeiten sein.

Ergänzend zu den Inhalten der 1. Wettbewerbsstufe werden Ausarbeitungen zur Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und gegebenenfalls weiterer Themen auszuarbeiten sein.

In der 2. Wettbewerbsstufe sind pro Wettbewerbsteilnehmer je ein im Anschluss an den Wettbewerb publizierfähiges Schaubild (Rendering) einzureichen. Gegebenenfalls hat das Siegerteam unmittelbar nach der Sitzung des Preisgerichts die Überarbeitungsempfehlungen so auf dem publizierfähigen Schaubild einzuarbeiten, dass eine unmittelbare Publikation möglich ist.

Die Auftraggeberin behält sich vor, den genauen Umfang der in der 2. Wettbewerbsstufe einzureichenden Unterlagen zu Beginn der 2. Wettbewerbsstufe zu präzisieren.

KAPITEL D – Beilagen

In diesem Beilagenverzeichnis befinden sich die in der Wettbewerbsbroschüre erwähnten Formblätter und Beilagen, die in der beschriebenen Art und Weise anzuwenden sind.

Rechtliche Beilagen:

Tabelle 1: rechtliches Beilagenverzeichnis

Beilagennummer	Bezeichnung	Abzugeben bis
Beilage 1	Allfällige Subunternehmer (Subplaner)	Erst nach gesonderter Aufforderung abzugeben
Beilage 2	Subunternehmererklärung	
Beilage 3	Erklärung über Umsatzerlöse	
Beilage 4	Unternehmensreferenz	
Beilage 5.1	Projektleiter für Generalplanung	
Beilage 5.2	Personalreferenz für Generalplanung	
Beilage 6	Personalliste	
Beilage 7	Erklärung einer Teilnehmergeinschaft und Bekanntgabe der bevollmächtigten Person	
Beilage 8	Zeichnungsvollmacht	

Technische Beilagen:

Tabelle 2: technisches Beilagenverzeichnis

Beilagennummer	Bezeichnung	Verfügbarkeit
Beilage 8.1	PCL Formblatt Kennwertebilanz Stufe 1.pdf	Werden zu einem späteren Zeitpunkt auf dem VEMAP-Portal zur Verfügung gestellt (Benachrichtigung über den Upload erfolgt über das VEMAP-Portal).
Beilage 8.2	PCL Formblatt Kennwertebilanz Stufe 1.xlsx	
Beilage 9.1	PCL Lageplan Aufgabenstellung.pdf [20 MB] (Zusammenstellung next-pm ZT)	Am VEMAP-Portal einsehbar
Beilage 9.2	PCL Lageplan Aufgabenstellung.dwg (Zusammenstellung next-pm ZT)	
Beilage 10.1	PCL Lage- und Höhenplan Vermessung.pdf (Bauer)	
Beilage 10.2	PCL Lage- und Höhenplan Vermessung.dwg (Bauer)	
Beilage 10.3	PCL Lage- und Höhenplan ÖBB Gleise.dwg [30 MB]	
Beilage 10.4	PCL Lageplan Gesamtleitungen.dwg	
Beilage 11.1	PCL stadtkarte_gross.dwg [15 MB] (Stadt Linz)	
Beilage 11.2	PCL stadtkarte_ausschnitt.dwg (Stadt Linz)	
Beilage 11.3	PCL hoehenschichtlinien.dwg [10 MB] (Stadt Linz)	
Beilage 11.4	PCL 3D_datenmodell_1von5.dxf	

	[75 MB] (Stadt Linz)	
Beilage 11.5	PCL 3D_datenmodell_2von5.dxf [75 MB] (Stadt Linz)	
Beilage 11.6	PCL 3D_datenmodell_3von5.dxf [210 MB] (Stadt Linz)	
Beilage 11.7	PCL 3D_datenmodell_4von5.dxf [200 MB] (Stadt Linz)	
Beilage 11.8	PCL 3D_datenmodell_5von5.dxf [115 MB] (Stadt Linz)	
Beilage 12.1	PCL Vorgaben Verkehrsplanung.dwg (Rosinak)	
Beilage 12.2	PCL Verkehrsuntersuchung.pdf (Rosinak)	
Beilage 12.3	PCL Immissionsuntersuchung.pdf (Rosinak)	
Beilage 12.4	PCL Lageplan Kaertnerstrasse bestand.dwg	Am VEMAP-Portal einsehbar
Beilage 13	PCL Bodengutachten.pdf (GUT)	
Beilage 14	PCL Mindestanforderungen Qualitätszertifizierung.pdf (RM Engineering)	
Beilage 15.1	PCL Leitfaden Projekte.pdf (Stadt Linz)	
Beilage 15.2	PCL Leitfaden Hochhäuser.pdf (Stadt Linz)	
Beilage 15.3	PCL datenbereitstellung_nutzungsbedingun- gen.pdf (Stadt Linz)	
Beilage 16.1	PCL Modellbauangaben.pdf	Werden zu einem späteren Zeitpunkt auf dem VEMAP- Portal zur Verfügung gestellt (Benachrichtigung über den Upload erfolgt über das VEMAP-Portal).
Beilage 16.2	PCL Modellbauangaben.dwg	
Beilage 16.3	PCL Fotos Umgebungsmodell.pdf	
Beilage 17	PCL einfache Fotodokumentation.pdf	
Beilage 18	PCL Planlayout Stufe 1.pdf	Am VEMAP-Portal einsehbar
Beilage 19	PCL Richtlinien Windkomfort.pdf (Weatherpark)	
Beilage 20	PCL Farbcode.pdf	Wird zu einem späteren Zeitpunkt auf dem VEMAP- Portal zur Verfügung gestellt (Benachrichtigung über den Upload erfolgt über das VEMAP-Portal).

Die Auftraggeberin verweist darauf, dass **kein gesonderter Verfasserbrief** als Beilage abzugeben ist. Die entsprechenden Angaben sind direkt am VEMAP-Portal auszufüllen.